

Gigaset



Gigaset AG

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
2. Jahresabschluss der Gigaset AG zum 31. Dezember 2015
 - a. Bilanz zum 31. Dezember 2015
 - b. Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
 - c. Anhang
 - i. Anlagespiegel
 - ii. Anteilsbesitzliste
3. Bestätigungsvermerk

Zusammengefasster Lagebericht der Gigaset AG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

1 Grundlagen des Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Ziele und Strategien	4
1.3 Steuerungssysteme.....	6
1.4 Forschung und Entwicklung.....	7
2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2015.....	8
2.1 Gigaset leitet nächste Phase des Unternehmensumbaus ein.....	8
2.2 Status der Neuordnung der Marken- und Domainrechte	8
2.3 Gigaset erhielt im Geschäftsjahr 2015 zahlreiche Auszeichnungen	8
2.4 Gigaset verbindet mit seiner neuen „MobileDock“- Lösung das Mobilfunknetz mit der klassischen DECT- Telefonie.....	9
2.5 Gigaset legt mit der neuen „HX“- Serie die ersten universellen Handsets auf.....	9
2.6 Elements erzielt mit Ausrichtung auf Sicherheitslösung gute Erfolge	9
2.7 TP-LINK schließt Vertriebspartnerschaft mit Gigaset	10
2.8 Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH beigelegt.....	10
2.9 Veränderungen in der Konzernstruktur	10
2.10 Veränderungen im Vorstand.....	11
3 Wirtschaftsbericht	12
3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	12
3.2 Grundlagen des Konzerns.....	15
3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.....	20
3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG.....	30
4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2015	35
4.1 Marktbezogene Risiken	36
4.2 Unternehmerische Chancen	37
4.3 Unternehmensbezogene Risiken	38
4.4 Finanzielle Risiken.....	41
4.5 Steuerrisiken.....	42
4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten.....	43
4.7 Chancen- und Risikobericht der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten.....	45
4.8 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht	46

5	Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)	47
5.1	Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess	47
5.2	Strukturinformationen	48
5.3	Prozess- und Kontrollinformationen	48
5.4	Konzernweites, systematisches Risikomanagement	49
5.5	Einschränkende Hinweise	51
6	Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB	52
7	Deutscher Corporate Governance Kodex	69
7.1	Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG	69
7.2	Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)	73
8	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	77
9	Prognosebericht und Ausblick	77
9.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	77
9.2	Branchenentwicklung	78
9.3	Entwicklung Gigaset Konzern	80
9.4	Entwicklung der Gigaset AG	82
9.5	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns	82
10	Abhängigkeitsbericht	84

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat im Jahr 2015 etwa 1.300 Mitarbeiter.

Mit seinem Kerngeschäft in den drei Geschäftsbereichen Consumer Products, Business Customers, Home Networks und Mobile Products ist der Konzern am Markt breit aufgestellt. Die Marke Gigaset steht für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

Der Gigaset Konzern ist weltweit in regionale Segmente unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich erzielt. Der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz resultiert aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Cordless-Voice-Telefonie.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist europäischer Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Die Bezeichnung DECT steht für Digital Enhanced Cordless Telecommunications und ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone der Welt. Gigaset hat in den 1990er Jahren den DECT-Standard maßgeblich geprägt. Seither behauptet das Unternehmen seine Stellung als Premiumanbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung der eigenen Produkte erfolgt überwiegend in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie „Gigaset pro“ (pro = professional) hat der Geschäftsbereich Business Customers ein attraktives Angebot von schnurgebundenen Telefonen, von Telefonanlagen (sogenannte Private Branch Exchanges („PBX“)), von professionellen DECT-Systemen und Handsets für den Mittelstand geschaffen. Mit einem stetig wachsenden Portfolio richtet sich Gigaset pro an kleine und mittelgroße Unternehmen, die so genannten KMU's. Die pro-

Reihe bietet Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit, wie sie gewerbliche Nutzer im wirtschaftlichen Alltag benötigen. Die einfache Administrierbarkeit und Installation zeichnen diese Geräte aus. Die besondere Beratungsintensität von gewerblichen Produkten bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt. Die Produktlinie Gigaset pro wird derzeit ausschließlich in europäischen Märkten vertrieben, wobei die wichtigsten Märkte Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande sind. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt wird Gigaset pro über die nächsten Jahre zu einem zweiten Standbein des Unternehmens ausgebaut und liefert schon heute einen signifikanten Umsatzbeitrag.

1.1.3 Home Networks

Gigaset hat mit „Gigaset elements“ ein modulares, sensorbasiertes „Connected Living“-System für Privathaushalte auf den Markt gebracht. Gigaset elements ermöglicht es dem Nutzer via Smartphone eine permanente Verbindung zu Gigaset elements in seinem Zuhause zu halten. Das Starter kit bietet dem Kunden die Möglichkeit, relevante Informationen über sein Zuhause jederzeit und an jedem Ort zu erhalten, und ermöglicht es dem Nutzer auf unvorhergesehene Ereignisse sofort zu reagieren. Das Portfolio an Sensoren wird kontinuierlich erweitert. Zum Starter kit ist inzwischen eine ergänzende Sirene, ein Fenstersensor und eine Kamera erhältlich. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die bestehenden Sensoren um eine schaltbare Steckdose und um einen Funktaster erweitert. Auch das im Februar 2015 eingeführte Bluetooth-Produkt „G-tag“ unterstreicht den aktuellen Fokus auf den gesteigerten Komfort durch „Connected Living“, indem es dem Kunden hilft, mit seinen persönlichen Dingen in Verbindung zu bleiben. Für weitere Anwendungen zu Themen wie z. B. Energie oder Hilfe für ältere Menschen ist das System vorbereitet, und entsprechende Sensoren oder Aktuatoren können jederzeit ergänzt werden.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikations (IuK)-Umfeld in Europa zeigt ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld. Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2015, gemessen an den Umsätzen, um knapp 2 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld plant Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa und weltweit zu sichern und auszubauen, ohne die Premium-Positionierung dabei aufzugeben.

¹ Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2015; Basis GfK Panel Market

Damit Gigaset langfristig wieder gesund wachsen kann, hat der Vorstand einen Drei-Punkte-Plan mit folgenden Maßnahmen aufgestellt:

- Die Stärkung des Kerngeschäfts,
- Die Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten sowie
- Die Erhöhung der Transparenz.

Stärkung des Kerngeschäfts

Gigaset wird seine drei etablierten Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers und Home Networks gezielt stärken und so das Kerngeschäft weiterentwickeln. Entsprechende Wachstumshebel, auf die sich Gigaset fokussieren wird, wurden in allen Geschäftsbereichen identifiziert. Dazu zählt im Privatkundenbereich die neue Gigaset GO-Serie, die vom Technologiewechsel zu IP-basierter Telefonie profitiert, sowie die ebenfalls neue Gigaset HX-Serie, die eine Premiumalternative im wachsenden Mobilteilmarkt für Router bietet und über die zukünftig Marktanteile gewonnen werden sollen.

Im Geschäftskundenbereich setzt Gigaset ebenfalls auf die IP-Technologie und den Erfolg des Premium-Businesstelefons Maxwell 10. Eine Erweiterung der Maxwell-Produktlinie sowie ein breiteres Angebot an Telekommunikationsanlagen für Unternehmen sollen dazu beitragen, das zuletzt bereits zweistellige Umsatzwachstum weiter zu beschleunigen.

Im Geschäftsbereich Home Networks soll Kundenwachstum vor allem durch eine intensiviertere und fokussierte Vermarktungsstrategie erfolgen. Home Networks bietet individuell und bequem gestaltbare Sicherheitslösungen für zuhause. Neben den qualitativ hochwertigen Sensoren, Kameras, und Sirenen von Gigaset lassen sich mit den Lösungen auch Dritt-Geräte und Lampen über das Smartphone steuern – auch von unterwegs.

Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten

Der neue Vorstand der Gigaset wird die Verwaltung des Unternehmens vereinfachen, überholte, administrative Strukturen abbauen, die Forschungsaufwände neu strukturieren und die Produktionskapazitäten an die Bedürfnisse des Marktes anpassen. Gigaset GO und Gigaset HX belegen, dass Gigaset Produkte technologisch state-of-the-art sind. Mit fokussierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird Gigaset seine Technologie und Qualität zukünftig noch ausbauen und so Wachstum schaffen.

Erhöhung der Transparenz

Gegenüber Aktionären, Analysten, Journalisten und Mitarbeitern gilt es zukünftig die Perspektiven des Unternehmens klar und transparent darzustellen. Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen, dass Gigaset seitens Investoren, Kunden und Mitarbeitern benötigt.

Gigaset wird zukünftig klar aufzeigen, wie sein Geschäftsmodell funktioniert, wo seine Risiken und natürlich auch seine Chancen liegen.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2015 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielte die Beobachtung von Umsatz und Margenentwicklung sowie das EBITDA nach Regionen und der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2015 auf Basis des EBITDA.

Im Rahmen des Vorstandswechsels in der Gigaset AG Mitte Dezember 2015 wurde die Darstellung der Gewinn und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 angepasst. Mit der neuen Darstellung sollen den Abschlussadressaten entscheidungsrelevantere Informationen bereitgestellt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang.

In der geänderten Struktur der Gewinn und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis der Kennzahl EBITDA mehr. Die Überleitung zur Kennzahl EBITDA stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen
+	Zusätzliche ordentliche Erträge
+	Zusätzliche ordentliche Aufwendungen
+	Personalaufwand aus Restrukturierung
+	Wechselkursgewinne
+	Wechselkursverluste
+	Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
+	Außerplanmäßige Abschreibungen
=	EBITDA

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vorrangig auf die Produkt- und Dienstentwicklung für die Geschäftsbereiche „Consumer Products“, „Business Customers“ und „Home Networks“. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich Innovation ein, mit Schwerpunkt auf die technischen Aspekte. Dabei gewinnen die Internet-Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert.

Zu den Forschungsaktivitäten gehört auch die Teilnahme an der Standardisierung marktrelevanter Technologien, z. B. von Netzanschlüssen oder Funktechnologien wie DECT. Zur Unterstützung dessen leistet Gigaset Beiträge zur Standardisierung in ETSI, und ist in relevanten Standardisierungsgremien vertreten, so z. B. im sogenannten DECT-Forum und der ULE Allianz, einer internationalen Organisation von Herstellern, Netzbetreibern und anderen Unternehmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des DECT-Standards und seiner „Ultra Low Energy“ Erweiterung.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr lag auf der weiteren Umstellung des Produktportfolios auf IP-vernetzte Produkte und die sich dadurch ergebende Einbindung der klassischen DECT Produkte in die „Gigaset elements“ Cloud. Im Bereich Hardware- und Softwareentwicklung soll die Plattform die Produktkosten durch Wiederverwendung von Komponenten in mehreren Produktpunkten optimieren. So können Entwicklungs- und Pflegeaufwände auf eine größtmögliche Produktpalette verteilt und die Kosten je Produkt deutlich gesenkt werden. Die mit „Gigaset elements“ geschaffene internetbasierte Dienstplattform wurde erheblich weiterentwickelt, und ist nun Grundlage für Mehrwertdienste, differenzierende Produktmerkmale und erste Umsatzbeiträge mit Diensten, was insgesamt zu Marktdifferenzierung und Kundenbindung beiträgt. Mit dieser Lösung ist Gigaset in den neuen Markt der „Internet of Things“ (IoT)-Anbieter eingetreten, für den in den nächsten Jahren große Wachstumsraten prognostiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 14,7 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 11,0 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 74,8 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr TEUR 10.953 (Vj. TEUR 12.323)

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2015

2.1 Gigaset leitet nächste Phase des Unternehmensumbaus ein

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklungen wird der Gigaset-Konzern das Geschäftsfeld 'Schnurlostelefone für Privatkunden' in den kommenden drei Jahren vollständig neu ausrichten. Die Gesellschaft plant in diesem Zusammenhang unter anderem, schrittweise bis Ende des Jahres 2018, die Reduzierung von bis zu 550 von derzeit ca. 1.300 Arbeitsplätzen weltweit. Die Maßnahmen ermöglichen es der Gigaset, mit Beendigung des Unternehmensumbaus einen zweistelligen Millionen Euro Betrag pro Jahr einzusparen. Damit soll das Geschäftsfeld 'Schnurlostelefone für Privatkunden' wieder nachhaltig profitabel werden. Das Restrukturierungsprogramm für die deutschen Gesellschaften bedurfte einer Einigung mit den hierfür zuständigen Arbeitnehmervertretungen. Die konstruktiven Gespräche über den Abbau von 325 Mitarbeitern in Deutschland sind im März 2016 mit Unterzeichnung eines Sondertarifvertrages und eines Sozialplans erfolgreich beendet worden.

2.2 Status der Neuordnung der Marken- und Domainrechte

Im Rahmen eines Vertrages vom 25. Juni 2015 verkaufte die Gigaset Communications GmbH unter anderem die Wort- und Wort-Bild-Marke „Gigaset“ sowie die Internet-Domain gigaset.com an die Goldin Brand Ltd., ein Tochterunternehmen der Goldin Fund Pte. Ltd. Die Goldin Brand Ltd. hat ihre Rechte aus dem 2015 geschlossenen Vertrag zum Erwerb von Marken und Domains noch nicht ausgeübt und den Kaufpreis bislang nicht bezahlt. Die Markenrechte und Domains stehen bis zur Kaufpreiszahlung im Eigentum der Gigaset Communications GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Gigaset AG. Da die Kaufgegenstände noch nicht an die Käuferin übertragen wurden, zeigt Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 keinen Ertrag aus der Markentransaktion.

2.3 Gigaset erhielt im Geschäftsjahr 2015 zahlreiche Auszeichnungen

Noch vor der offiziellen Markteinführung haben drei Gigaset Geräte den begehrten "Plus X Award" gewonnen. Ein wichtiges Gütesiegel für Qualität, Innovationskraft und Design. Sowohl das SL450, als auch das E550 und das CL750 (auch bekannt als Sculpture) wurden mit dem internationalen Innovationspreis Plus X Award ausgezeichnet. Der Plus X Award wird jedoch nicht einfach so verliehen, sondern bezieht sich auch den Gesamteindruck des jeweiligen Produkts und das gewisse Etwas "mehr". Die Jury des Plus X Award verleiht dem SL450 darüber hinaus die Auszeichnung "DECT Telefon des Jahres" und zudem das Gütesiegel "Bestes Produkt des Jahres 2015/2016".

Der G-tag wurde in Spanien mit einem Preis für Innovation ausgezeichnet. Das spanische Magazin Gadget hat im Rahmen seiner "Gadget 2015 Awards" den Bluetooth-Beacon für seine Innovationskraft prämiert. Jedes Jahr wählt das namhafte Magazin die besten Produkte aus verschiedenen Kategorien aus. Mit zur Wahl stehen Kameras, PCs, Smartphones, TV Geräte und Gadgets. Neben Design und Technik wird auch die Innovationskraft der einzelnen Produkte bewertet und prämiert.

Gute Nachrichten auch aus Italien. Dort wurde das Gigaset E310(A) von der italienischen Zeitschrift Altroconsumo - einem der renommiertesten Blätter des Landes - zum besten Telefon gewählt. Die Altroconsumo beruft sich dabei auch auf das Urteil des italienischen Verbraucherbundes - eine besondere Ehrung für das ergonomische Telefon. Auf den Plätzen 2 und 4 konnten sich die Modelle A130 und AS120 positionieren - sie überzeugen vor allem durch ein gutes Preis-Leistungsverhältnis.

2.4 Gigaset verbindet mit seiner neuen „MobileDock“- Lösung das Mobilfunknetz mit der klassischen DECT- Telefonie

Im dritten Quartal wurden die ersten „MobileDocks“ ausgeliefert. MobileDock verbindet bis zu zwei Smartphones mit dem Festnetz und gibt den Nutzern so die Möglichkeit, den vollen Komfort des Festnetzempfangs und der Festnetzsprachqualität optimal zu nutzen. Erste Rezensionen bei Amazon spiegeln ein gutes Bild des Produktes wider.

2.5 Gigaset legt mit der neuen „HX“- Serie die ersten universellen Handsets auf

Die bereits bekannten Handsets S850H und SL450H wurden als S850HX und SL450HX neu aufgelegt. Diese Handsets funktionieren jetzt nicht nur wie bisher an den Gigaset Basisstationen sondern auch an fremden Basisstationen und Routern mit integrierter Schnurlostelefonie. Somit hat der Kunde den Vorteil diese Handsets universell einsetzen zu können. Heute an seiner Gigaset-Basisstation und Morgen an einem entsprechenden Router.

2.6 Elements erzielt mit Ausrichtung auf Sicherheitslösung gute Erfolge

Nach einer umfangreichen Markanalyse für den Geschäftsbereich „Smart Home“ wurde die Positionierung von Gigaset elements im vierten Quartal 2015 noch einmal deutlich fokussierter auf das Thema Sicherheitslösung konzentriert. Das betrifft sowohl die Weiterentwicklung des Produkts inklusive der Services als insbesondere auch die Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Schon im Verlauf des Quartals ist sowohl das Interesse am Produkt Gigaset elements angestiegen als auch der kommerzielle Erfolg dieser Ausrichtung

deutlich sichtbar geworden. Zudem hat sich auch die Kundenzufriedenheit basierend auf einer klareren Produktpositionierung und der damit verbundenen Kundenerwartung noch einmal deutlich gesteigert. Basierend darauf wird die Positionierung mit der Einführung neuer Funktionen, Produktvarianten und einer darauf angepassten Kommunikation weiterhin gestärkt.

2.7 TP-LINK schließt Vertriebspartnerschaft mit Gigaset

TP-LINK arbeitet im deutschen Markt seit 2015 mit Gigaset zusammen. Die beiden Marktführer unterstützen sich gegenseitig beim Vertrieb ihrer Geräte, den Gigaset-Mobilteilen für die IP-Schnurlostelefonie und den All-in-One Routern der VR -Serie, Archer VR 200v und Archer VR 900v von TP-LINK, die durch eine bestmögliche technische Abstimmung aufeinander die neuen Funktionsmöglichkeiten von All-IP-Anschlüssen optimal ausnutzen. Endkunden verfügen damit über eine vollständige Lösung für All-IP und eine Alternative zu den Angeboten der Netzbetreiber. Beim IP-basierten Anschluss werden alle Daten über das Internet (Internet-Protokoll, IP) übertragen und Dienste wie Telefonie oder Fernsehen über das Internet bereitgestellt.

2.8 Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH beigelegt

Der Rechtsstreitigkeit der Gigaset AG mit der Evonik Degussa GmbH bezüglich einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde am 4. März 2015 gegen eine Zahlung in Höhe von EUR 4,8 Mio. beigelegt. Die Gesellschaft hatte in den Vorjahren Rückstellungen im ausreichenden Maße gebildet, sodass das aktuelle Jahresergebnis nicht belastet wird.

2.9 Veränderungen in der Konzernstruktur

Die Neuausrichtung und Verschlankeung der Gigaset AG wurde weiter vorangetrieben. Mit Datum vom 18. März 2015 wurde die IVMP AG, Baar, Schweiz, liquidiert.

Ferner wurde per Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 25. März 2015 die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, mit sofortiger dinglicher Wirkung veräußert und auf die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, übertragen.

Zudem wurde mit Anteilskaufvertrag vom 30. März 2015 die Gigaset Communications Argentina S.R.L., Buenos Aires, Argentina, für einen symbolischen Kaufpreis an argentinische Investoren veräußert.

Die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wurde bis zum 31. Dezember 2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Gigaset einbezogen. Auf Grund der Wandlung eines

von der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, gewährten Darlehens in Höhe von USD 88,0 Mio. in Vorzugsaktien der Gesellschaft mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2015 kam es zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes. Dadurch beträgt die wirtschaftliche Anteilsquote noch 12,35% bei einer Stimmrechtsquote von 14,98%. In der Folge wurde die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur entkonsolidiert und die Anteile an der Gesellschaft werden nunmehr im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Am 18. November 2015 teilte die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, ihrer Gesellschafterin GIG Holding GmbH mit, dass die Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, mit Erklärung vom 31. Oktober 2015 ihre 12.019.032 Vorzugsanteile (Preference Shares) an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, in gewöhnliche Geschäftsanteile (Ordinary Shares) umgewandelt habe. Infolge dieser Umwandlung hält nunmehr die Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, 12.019.032 Anteile und Stimmrechte an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur. Die GIG Holding GmbH, ein Konzernunternehmen der Gigaset AG, hält weiterhin unverändert 1.800.000 Anteile und Stimmrechte.

Die nicht mehr operativ tätige Gigaset Communication Inc. in Dallas, USA, wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 nach der Löschung aus dem Handelsregister entkonsolidiert.

2.10 Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2015, Herrn Yang Yuefeng und Herrn Du Guoyu mit Wirkung zum 1. Juni 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu Mitgliedern des Vorstands der Gigaset AG bestellt. Herr Yang Yuefeng, der zum 1. Juni 2015 zum Vorstand der Gigaset AG bestellt worden war, hat mit Schreiben vom 6. August 2015 sein Amt aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Aufsichtsrat der Gigaset AG hat in seiner Sitzung vom 11. August 2015, Herrn Hongbin He mit Wirkung zum 1. September 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zum Mitglied des Vorstands der Gigaset AG bestellt.

Auf seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat der Gigaset AG Herrn Klaus Weißing und Herrn Hans-Henning Doerr mit sofortiger Wirkung als CEO und CFO zu neuen Vorständen der Gigaset AG berufen. Die Herren Charles Fränkl und Kai Dorn wurden mit gleichem Datum als Vorstandsmitglieder abberufen.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Nachdem die Weltproduktion im zweiten Halbjahr 2014 etwas an Schwung gewonnen hatte, nahm sie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 mit Raten von jeweils 0,7% verlangsamt zu. Damit hat sich die Zuwachsrate der Weltproduktion in den Sommermonaten auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zu einem Einbruch der Weltkonjunktur, wie er zeitweise befürchtet worden war, ist es nicht gekommen. Gleichwohl wird das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 mit einer Rate von lediglich 3,1% den geringsten Zuwachs seit dem Krisenjahr 2009 aufweisen.

Relativ kräftig zeigt sich die Konjunktur nach wie vor in den Vereinigten Staaten. Zwar schwächte sich der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal spürbar von 1,0% auf 0,6% ab. Auf eine anhaltende konjunkturelle Aufwärtstendenz deutet nicht zuletzt die Entwicklung am Arbeitsmarkt hin, wo im November wieder mehr als 200 000 neue Stellen geschaffen wurden und die Arbeitslosenquote inzwischen auf 5,0% gesunken ist. Auch im Vereinigten Königreich scheint der Aufschwung intakt, wenngleich das Bruttoinlandsprodukt im Sommerhalbjahr nicht mehr ganz so rasch expandierte wie zuvor. Die Wirtschaft im Euroraum legte im dritten Quartal abermals moderat zu und registrierte damit das zehnte Quartal in Folge mit steigender Wirtschaftsleistung.

Das erste Halbjahr 2015 war gekennzeichnet von einer ausgeprägten Eintrübung der Konjunktur in den Schwellenländern. Während sich in Russland und Brasilien die Rezession verschärfte, signalisierten zahlreiche Indikatoren für China eine markante Verlangsamung der Expansion, was vor dem Hintergrund drastischer Kursverluste an den Aktienmärkten zu der Sorge führte, die chinesische Wirtschaft könne in einen krisenhaften Anpassungsprozess geraten. Bislang ist es dazu aber nicht gekommen. In Russland gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Produktion zu stabilisieren beginnt; im dritten Quartal ist das Bruttoinlandsprodukt offenbar kaum noch gesunken. Unverändert schlecht ist hingegen das Bild in Lateinamerika: Zwar legte das Bruttoinlandsprodukt in Mexiko und einzelnen kleineren Ländern etwas stärker zu, doch setzte sich die Rezession in Brasilien bis zuletzt in unverändert hohem Tempo fort.²

² INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT, Konjunkturbericht Nr. 13 (2015/Q4)

Trotz des schwierigen internationalen Umfeldes ist die Wirtschaft in Deutschland im vergangenen Jahr insgesamt um 1,7% gewachsen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer verzeichneten im vergangenen Jahr den höchsten Zuwachs seit mehr als zwei Jahrzehnten. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen war 2015 bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen. Ausgehend von dieser grundsätzlich günstigen Lage setzt die Bundesregierung ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Digitalisierung zu. Die Aufwärtsbewegung der deutschen Konjunktur schwächte sich im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres etwas ab. Die Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern führte zu weniger dynamischen Exporten und Unternehmensinvestitionen. Gegen Jahresende nahm die industrielle Nachfrage jedoch wieder Fahrt auf. Gleichzeitig verbesserte sich die Stimmung in den Unternehmen.³ Die wirtschaftliche Dynamik wurde nach wie vor von den deutlichen Steigerungen bei der Beschäftigung und bei den Verdiensten getragen. Zudem haben die weiter rückläufigen Rohölpreise die Budgets der privaten Haushalte entlastet. Hinzu sind vermehrte staatliche Ausgaben im Zuge der Flüchtlingszuwanderung und ein vergleichsweise schwacher Eurokurs gekommen.⁴

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter deutlich rückläufig entwickelt. Die globale Finanz- und Staatsschuldenkrise trübte insbesondere das Konsumklima in süd- und osteuropäischen Regionen. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones oder durch andere textbasierte Kommunikationsformen (wie etwa E-Mail, Instant Messaging oder Sozial Netzwerke), verstärkte diese Tendenz weiterhin. Dies trifft insbesondere auf die relativ gesättigten europäischen Märkte zu. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2015, gemessen an den Umsätzen, um knapp 2,0% in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück. Dieses Bild zeigte sich dabei in allen betrachteten Märkten. Gleichzeitig konnte Gigaset seine Marktanteile in Europa im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der verkauften Einheiten insgesamt stabil halten. Die Markttendenz in Westeuropa weist auf eine weitere Konsolidierung bei einem insgesamt stabilen Preisniveau hin. Die größten europäischen Märkte finden sich in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Jahreswirtschaftsbericht 2016

⁴ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2015

Business Customer Markt

Der Gesamtmarkt der neu verkauften Telefonnebenstellen in Europa ist im Zeitraum Q4-2014 bis Q3-2015 gegenüber der gleichen Vorjahresperiode mit 10% deutlich zurückgegangen. Der Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen ging in diesem Zeitraum mit 8% weniger stark zurück. Der Rückgang hat insbesondere den Bereich der Unternehmen mit mehr als 100 Nebenstellen betroffen. Der Teilmarkt unter 100 Nebenstellen ging lediglich um 7% zurück.⁵ Ähnlich wie im Privatkundenmarkt ist eine Substitution von Festnetztelefonie durch Mobilfunk erkennbar sowie ein wachsender Trend in Richtung cloud-basierter Lösungen.

Home Networks

Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte soll von rund 20 Mio. im Jahr 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Da der Standard DECT-ULE von einer zunehmenden Anzahl von westeuropäischen Anbietern im Smart Home Bereich eingesetzt wird, erwartet das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics, dass sich der Umsatz in diesem Geschäftsbereich zwischen den Jahren 2014 und 2019 in Westeuropa mehr als verdoppeln wird. Bis zum Jahr 2019 werden voraussichtlich 33 % der deutschen Haushalte mindestens eine Art von Smart Home System installiert haben.⁶ Wichtig für die Akzeptanz der Geräte und der Dienste für intelligentes Wohnen ist der für den Bewohner erkennbare Mehrwert, der die Lebensqualität erhöht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Plug & Play-Fähigkeit, die Zuverlässigkeit und die einfache Bedienung. Da der Anteil der Neubauten verglichen mit dem Altbestand an Immobilien in Deutschland verschwindend gering ist, ist der Markt in Deutschland insbesondere mit erschwinglichen, kabellosen Nachrüst-Paketen für Bestandsgebäude zu erobern. Konsumentenbefragungen zufolge werden Smart Home-Lösungen bereits von jedem siebten deutschen Einwohner (Personen ab 14 Jahren) genutzt und ist für 8 von 10 Nutzern schon heute unverzichtbar.⁷

⁵ Quelle: MZA – PBX-IP – Quarterly Q3-2015

⁶ Quelle: Strategy Analytics – Smart Home Systems and Services Forecast Western Europe, Q4 2014

⁷ Quelle: Bitkom - Smart Home in Deutschland, Dezember 2014

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der 21 % (Vj. 25%) über dem der Wettbewerber liegt.⁸

Die Kooperation mit dem Routerhersteller TP-LINK hat u.a. dazu geführt, dass die HX-Handsets jetzt auch im Router-Regal verfügbar sind und Gigaset von Cross-Marketing-Aktionen profitiert.

Mit dem AS150 und AS250 wurden die ersten Geräte des preiswertesten Gigaset Basic Phones – Made in Germany - nach Italien ausgeliefert. Auch dieses Gerät ist einfach in Betrieb zu nehmen und einfach zu bedienen.

3.2.2 Business Customers

Der Umsatz des Bereichs Business Customers im Jahr 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 24% im Umsatz gewachsen. Das Wachstum wurde insbesondere durch die Regionen Deutschland, Frankreich und Italien getrieben. Prozentual wuchs die Region Spanien am stärksten – dort macht sich neben einer Erholung der allgemeinen Wirtschaftslage auch eine neue vertriebliche Ausrichtung bemerkbar.

Produktseitig konnte der Mittelpunkt des Gigaset pro Angebots, die IP-basierten DECT-Lösungen, weiter ausgebaut werden. Auch das Geschäft mit schnurgebundenen Tischtelefonen hat deutliche Wachstumsimpulse geliefert, dabei auch insbesondere durch die Markteinführung des Android-basierten Maxwell 10. Die Überarbeitung des Produktportfolios wird weiterhin vorangetrieben und wird auch im Geschäftsjahr 2016 noch zu weiteren Neueinführungen führen.

Erste Erfolge waren im Geschäftskundenbereich in der Türkei zu verzeichnen, wo der Markteintritt im dritten Quartal 2015 erfolgt ist. Die Produktlinie Gigaset pro wurde im Markt gut aufgenommen und es wurden bereits erste Umsätze gelegt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird ein deutliches Wachstum im Geschäft mit der Türkei erwartet. Die regionale Expansion des Geschäftskundenbereichs wird auch im Geschäftsjahr 2016 weiter vorangetrieben.

⁸ Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2015; Preispremium berechnet aus dem durchschnittlichen Marktpreis ohne Gigaset; Basis GfK Panel Market

3.2.3 Home Networks

Die Gigaset vertreibt ihre „Gigaset elements“ Produkte über das Fachhandelsnetz und den Onlinehandel. Die Sensoren sind momentan in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz, in Österreich, den Niederlanden, in Schweden, Norwegen, Finnland und in Tschechien erhältlich.

Das Starter kit ist die Grundlage für die vielseitigen Möglichkeiten von „Gigaset elements“. Es besteht aus zwei intelligenten DECT-ULE-basierten Sensoren – dem Türsensor „door“ und dem Bewegungsmelder „motion“ – sowie der Basisstation „base“ und einer App für Smartphones. Hinter „Gigaset elements“ steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud. Das System ist modular erweiterbar. Eine Sirene, separate Tür- und Fenstersensoren, eine schaltbare Steckdose sowie ein Funktaster sind ebenfalls erhältlich. Des Weiteren hat Gigaset eine innovative, HD-basierte Kamera für das elements-System herausgebracht, die in allen „Gigaset elements“ Ländern erhältlich ist. „camera“ ermöglicht es Nutzern Zusatzoptionen in Form verschiedener Pakete zu erwerben. Das Freemium-Paket, welches Basisfunktionen zur Verfügung stellt, ist im Funktionsumfang von „camera“ bereits enthalten. Um sich ein Bild über den Funktionsumfang der verschiedenen Pakete „Safety“, „Smart“ und „Director’s Cut“ machen zu können, hatten Nutzer die Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate nach Kauf alle Funktionen im sogenannten „Welcome-Paket“ zum Preis von EUR 0,89 zu testen. Die Bezahlung der einzelnen Pakete erfolgt bequem über In-App-Käufe, die über den Apple App Store (iOS) oder den Google PlayStore (Android) abgerechnet werden. Seit dem dritten Quartal 2015 ist die Kamera nun auch für Kunden verfügbar, die noch kein Gigaset elements System in Betrieb haben. Dafür gibt es eine eigene mobile Applikation, die genau auf diese Anwendung ausgerichtet ist. Ein Upgrade auf eine komplettes Gigaset elements System ist für den Kunden einfach möglich. Ebenfalls seit dem dritten Quartal 2015 erhältlich sind eine schaltbare Steckdose und ein Funktaster. Im Geschäftsjahr 2016 ist dann auch noch ein Rauchmelder geplant. Auch die zentrale Softwareplattform der Cloud wird sukzessive mit neuen Funktionalitäten ausgestattet. So wurde zeitgleich mit dem Funktaster auch der Regelmanager bereitgestellt, der es Endkunden erlaubt, eigene Regeln anzulegen, mit denen das Verhalten des Systems eigenen Wünschen angepasst werden kann. Um neue Kundengruppen adressieren zu können, setzt Gigaset bei der Cloud auf Machine Learning und offene Schnittstellen, sog. Application Programming Interfaces (API’s), die den Anschluss von Geräten und Diensten für Partner erleichtern. Dies soll insgesamt die Attraktivität von „Gigaset elements“ weiter steigern.

Seit Februar 2015 ist von Gigaset eine innovative Produktneuheit im Bereich vernetzter Elektronik erhältlich: „G-tag“. Der G-tag ist ein Bluetooth-basierter Beacon der neuesten Generation, der Gegenstände, die mit ihm versehen werden, sucht, wiederfindet und im Blick behält. Die Innovation im Bluetooth-Markt bietet neben seiner Kernfunktion, dem Finden, noch weitere nützliche Funktionen mit Alltagstauglichkeit. Eine Ortungsfunktion, mit deren Hilfe sich z.B. ein geparktes Auto ohne Probleme auffinden lässt. Eine Listenfunktion, die einen beim Verlassen des Hauses, daran erinnert, alles Wichtige für die Arbeit dabeizuhaben. Oder auch eine Alarmfunktion, die sich meldet, sobald ein markierter Gegenstand die Reichweite des Smartphone Bluetooth verlässt. Sämtliche Funktionalitäten des G-tag werden durch die kostenlose Gigaset G-tag App ermöglicht, die einfach auf allen mobilen Endgeräten ab Android 4.3 oder iOS 7 zu installieren und anschließend leicht zu bedienen sind. Die Basis hierfür bildet Bluetooth 4.0, das permanent eine Verbindung zu beliebig vielen G-tags hält. Dank des geringen Energieverbrauchs dieser Bluetooth-Generation erreicht die eingebaute Batterie eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Danach kann sie – anders als bei vielen marktüblichen Wettbewerbsprodukten – unkompliziert ausgetauscht werden. Im vierten Quartal wurde das Produkt G-tag in die Gigaset elements Cloud integriert, um nun sukzessive mit der gemeinsamen Nutzung von G-tags deutlich mehr Nutzen bieten zu können.

3.2.4 Marketing

Um den Abverkauf der Produkte zu unterstützen, wurden in der Marketing-Kommunikation im Geschäftsjahr 2015 eine Vielzahl von Kampagnen zur Verkaufsunterstützung der Gigaset Produkte ausgerollt.

Gigaset trägt dabei in seinen Marketing-Aktivitäten verstärkt einem sich verändernden Kundenverhalten Rechnung. So verlagert das Unternehmen seine Marketing-Aktivitäten zusehends weg von klassischen Werbeformen in angestammten Kanälen hin zu einer vermehrten Präsenz im Online- und Social-Media-Bereich. Hierbei setzt das Unternehmen verstärkt auf Plattformen wie Facebook, Twitter und YouTube.

Auch im Jahr 2015 war Gigaset wieder auf der IFA in Berlin vertreten. Das Unternehmen nutzt die Gelegenheit für den Launch der neuen Smartphone Linie. Am 1. September wurde der Fachpresse und geladenen Gästen die erste Smartphone-Linie von Gigaset vorgestellt. Ort des Geschehens war das WECC in Berlin, eine ansprechende Location, die entsprechend in Szene gesetzt wurde und das Großevent mit mehr als 300 Gästen, bzw. Journalisten, Bloggern und Partnern, beherbergen konnte.

Im Rahmen einer Pressemeldung wurden am 17. März Journalisten aus dem deutschsprachigen Raum über die neue Gigaset GO Produktpalette informiert. Mit der neuen Produktreihe Gigaset GO präsentiert Gigaset Schnurlostelefone, die im Zusammenspiel mit Smartphones und internetbasierten Services neue Qualitäten in die Festnetztelefonie bringen. In ihrer Ausprägung als IP-Telefone sind sie besonders geeignet für die neuen IP-basierten Festnetz-Anschlüsse der Deutschen Telekom, die im Rahmen der gesamtdeutschen Netzumstellung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Am 22. Januar 2015 hat die Gigaset im Rahmen der PREVIEW 2015 in München, die Produktneuheit G-tag der Öffentlichkeit präsentiert. Die PREVIEW findet zwei Mal im Jahr, jeweils vor der CeBIT und der IFA, statt und bietet zahlreichen Journalisten die Möglichkeit sich im kleineren Rahmen über Neuheiten noch vor den eigentlichen Messen zu informieren.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Bereits im Jahr 2007 erhielt Gigaset die Zertifizierung nach DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagementsystem und stellt sich der jährlichen Überprüfung. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV®- Life Strategie geleistet. Dieses HTV®- Life Prüfzeichens zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

EcoVadis hat Gigaset im Geschäftsjahr 2015 in Sachen Corporate Social Responsibility (CSR) bewertet und mit dem Silber-Status ausgezeichnet. Bei der CSR geht es um Unternehmen, die nachhaltig für ihr Handeln Verantwortung übernehmen und Umweltbelange und soziale Belange in ihrer Unternehmenstätigkeit berücksichtigen.

3.2.6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin reduziert. Mit Abschluss am 31. Dezember 2015 haben 59 Mitarbeiter das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, natürliche Fluktuation und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 25 Mitarbeiter des Unternehmens im Rahmen eines

Freiwilligenprogramms ausgeschieden. Somit ergibt sich eine Summe von 84 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2015 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31.Dezember 2015 von 275 auf 265 Mitarbeiter reduziert.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie und Produkte. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Auf Grund des zu Beginn des Jahres 2015 gestarteten Freiwilligenprogramms zum Personalabbau erhöhte sich die Fluktuationsrate aus Eigenkündigung bzw. durch Aufhebung in den deutschen Konzern-Gesellschaften auf 4,7%. Betrachtet man nur die Eigenkündigungen und Aufhebungen, die nicht aus dem Freiwilligenprogramm stammen, ergibt sich für das Jahr 2015 eine Fluktuationsrate von 2,3%, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

Durch die breite Aufstellung des Unternehmens, von der Entwicklung über das Marketing und den Vertrieb bis hin zur Produktion und Logistik, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese werden teilweise durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende) sowie externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gedeckt. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem saisonal geprägten Absatzmarkt die notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Vorstand der Gigaset AG hat im vorliegenden Abschluss die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der Gigaset AG im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Mit der neuen Darstellung sollen den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereitgestellt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. Die Änderung betrifft somit rein die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung – zu einem Ergebniseffekt bzw. Änderungen in anderen Abschlussbestandteilen kommt es dadurch nicht. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang.

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 305,3 Mio. (Vj. EUR 326,1 Mio.) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Geschäftsbereich Consumer Products zu erklären. Während die **Umsatzerlöse** in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum insbesondere durch die positiven Entwicklungen im Bereich Gigaset pro gesteigert werden konnten, sind die Umsätze in Europa und im Rest der Welt rückläufig. In Europa macht sich in allen Ländern – mit Ausnahme von Italien - der rückläufige Markt für DECT Telefonie bemerkbar. Im Segment „Rest der Welt“ ist insbesondere das geänderte Konsumverhalten in China für die rückläufigen Umsatzerlöse verantwortlich. Der Umsatz nach Regionen entwickelte sich wie folgt:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2015	2014	Veränderung
Deutschland	160,3	152,4	5,0 %
Europa	113,4	131,4	-13,6 %
Rest der Welt	31,6	42,3	-25,3 %
Gigaset Total	305,3	326,1	-6,4 %

Die einzelnen Geschäftsbereiche haben sich höchst unterschiedlich entwickelt. Während der Umsatz im Consumer Products Geschäft um EUR 23,1 Mio. auf EUR 249,7 Mio. gesunken ist, konnte der Umsatz im Business Customer Geschäft von EUR 37,6 Mio. auf EUR 46,6 Mio. gesteigert werden. Damit leistet das Geschäft mit der Produktlinie Gigaset pro schon

heute einen signifikanten Umsatzbeitrag. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Home Networks konnten ebenfalls gesteigert werden. Hier sorgten insbesondere die neuen Sensoren und die Erweiterung der Funktionalitäten in der intelligenten Cloud für einen Anstieg um 12,1%. Die Mobile Products sind dagegen um EUR 7,1 Mio. auf EUR 5,3 Mio. gefallen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der verschobene Markteintritt für das Gigaset Smartphone Portfolio.

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2015	2014	Veränderung
Consumer Products	249,7	272,8	-8,5 %
Business Customers	46,6	37,6	23,9 %
Home Networks	3,7	3,3	12,1%
Mobile Products	5,3	12,4	-58,9 %
Gigaset Total	305,3	326,1	-6,4 %

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 156,8 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 160,6 Mio. um EUR 3,8 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 48,8 % auf 51,7 % gestiegen. Hierbei schlägt sich insbesondere der von EUR 1,33 auf EUR 1,11 gesunkene durchschnittliche US- Dollar Wechselkurs nieder.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 11,7% auf EUR 147,6 Mio. gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 11,4 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der innovativen Produkte. Im Geschäftsjahr 2015 ist insbesondere in die Weiterentwicklung des Gigaset Maxwell sowie die Entwicklung der „Go“- und „HX“- Serie investiert worden. Im Bereich Gigaset Elements sind insbesondere die Sensoren „plug“ und „button“ sowie eine Stand Alone „camera“ Lösung aktiviert worden. Die Investitionen in die Zukunft sind auf einem relativ hohen Niveau und wurden im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht ausgebaut.

Die **sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft** belaufen sich auf EUR 9,3 Mio. und sind damit um EUR 1,7 Mio. höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentliche Position umfasst Erträge aus Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile Gruppe in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.)

Der **Personalaufwand vor Restrukturierung** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beträgt EUR 94,4 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,1 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand wider. Im Rahmen des Freiwilligenprogramms konnten Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufhebungsvertrag in Anspruch nehmen. Im Vorjahresvergleich wurde der Mitarbeiterbestand um 96 Personen reduziert.

In der Berichtsperiode sind **sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft** in Höhe von EUR 63,8 Mio. (Vj. EUR 76,8 Mio.) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 21,8 Mio., Vj. EUR 23,7 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 12,2 Mio., Vj. EUR 13,0 Mio.), Transportkosten (EUR 7,3 Mio., Vj. EUR 7,8 Mio.), Beratungskosten (EUR 3,2 Mio., Vj. EUR 5,2 Mio.), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 3,3 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.) sowie Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen (EUR 3,8 Mio., Vj. 3,2 Mio.) enthalten. Die im Vorjahr begonnen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen** beträgt damit EUR 10,6 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR -20,6 Mio. (Vj. -25,0 Mio.) ergibt sich ein operatives Ergebnis nach Abschreibungen in Höhe von EUR -10,0 Mio. (Vj. -13,2 Mio.).

Das **zusätzliche ordentliche Ergebnis** in Höhe von EUR -6,2 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) umfasst die Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren. Die Entwicklung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses ist durch die zusätzlichen ordentlichen Erträge, die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen sowie durch die Restrukturierungsaufwendungen und die Wechselkursentwicklung geprägt. Der Rückgang der **zusätzlichen ordentlichen Erträge** um EUR 4,8 Mio. auf EUR 12,7 Mio. ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den um EUR 5,6 Mio. gesunkenen Erträgen aus Entkonsolidierungen. Gegenläufig wirkt sich die Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber der ehemaligen Beteiligung Oxi Holding GmbH in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus, die sich aufgrund der vertraglichen Gestaltung zur Beilegung eines langjährigen Rechtsstreits ergeben hat. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.) enthalten. Der Rückgang der **zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen** um EUR 2,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,9 Mio. gesunkenen Rückstellungsdotierungen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden noch Rückstellungen für Risiken aus Betriebsprüfungen und für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 4,6 Mio. gebildet. Gegenläufig sind die Entkonsolidierungsverluste um EUR 1,4 Mio. auf EUR 1,8 Mio. angestiegen. Der **Personalaufwand aus Restrukturierung** umfasst das im Geschäftsjahr 2015 neu

aufgelegte Restrukturierungsprogramm zum Abbau von 325 Mitarbeitern in Deutschland in Höhe von EUR 19,7 Mio. Dabei sollen insbesondere bis Ende des Jahres 2018 bis zu 550 der aktuell rund 1.300 Mitarbeiter im Gigaset Konzern abgebaut werden. Im Vorjahr beinhaltete diese Position insbesondere die erwarteten Kosten in Höhe von EUR 4,8 Mio. für den Personalabbau im Rahmen des Freiwilligenprogramm 2014. Die **Wechselkurseffekte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,0 Mio. zurückgegangen. Bei einer saldierten Betrachtung der Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 3,7 Mio. Die im Vorjahr erfassten **außerplanmäßigen Abschreibungen** in Höhe von EUR 3,0 Mio. betreffen die Abschreibungen auf die aktivierten Aufwendungen für die Implementierung einer neuen ERP Software, die voraussichtlich nicht mehr genutzt werden kann.

Unter Berücksichtigung eines **Beteiligungsergebnisses** in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) resultiert ein **Betriebsergebnis** in Höhe von EUR -16,3 Mio. (Vj. -10,5 Mio.). In Verbindung mit dem **Finanzergebnis** in Höhe von EUR -3,3 Mio. (Vj. EUR -2,3 Mio.) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -19,5 Mio. (Vj. EUR -12,8 Mio.).

Der **Konzernjahresfehlbetrag** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2015 auf EUR -22,0 Mio. (Vj. EUR -16,6 Mio.).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,17 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,15 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2015	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4,7	19,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,4	-32,0
Free Cashflow	-9,7	-12,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,1	3,7

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vj. EUR 19,9 Mio.) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus der Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen, einer geringeren Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gesunkenen Abschreibungen und Wertberichtigungen. Gegenläufig verbessern die Zunahme der sonstigen Bilanzpositionen und die gesunkenen Entkonsolidierungsgewinne den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -14,4 Mio. und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR -32,0 Mio. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 11,4 Mio.) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben. In 2014 wurden zusätzlich zu den Investitionen in das Anlagevermögen insbesondere die Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von EUR 18,0 Mio. ausgewiesen, die sich aus der Übergangskonsolidierung für die Anteile an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur ergeben haben. Die Anteile an dieser Gesellschaft werden nunmehr im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Der **Free Cashflow** in Höhe von EUR -9,7 Mio. (Vj. EUR -12,1 Mio.) spiegelt damit die weiterhin hohen Investitionen in neue Produkte und Lösungen wider.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR -0,1 Mio. (Vj. Mittelzufluss in Höhe von EUR 3,7 Mio.). Im Vorjahreszeitraum standen den Mittelabflüssen aus der erfolgten Rückführung des Konsortialkredits in Höhe von EUR 30,2 Mio. die

Mittelzuflüsse aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von EUR 9,3 Mio. und aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 24,6 Mio. gegenüber.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2015 auf EUR 41,0 Mio. (Vj. EUR 50,5 Mio.).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 1,8 Mio.) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Anhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. EUR 221,1 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12,0 % rückläufig.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2014 mit EUR 97,0 Mio. um EUR 9,0 Mio. gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, sodass die immateriellen Vermögenswerte um EUR 2,2 Mio. auf EUR 35,3 Mio. und das Sachanlagevermögen um EUR 3,8 Mio. auf EUR 29,9 Mio. gesunken sind. Ferner wurde die Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, zum 31. Dezember 2014 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Gigaset einbezogen. Auf Grund der Wandlung eines von der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, gewährten Darlehens in Höhe von USD 88,0 Mio. in Vorzugsaktien der Gesellschaft zum Beginn des Geschäftsjahres 2015 kam es zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes. Dadurch beträgt die wirtschaftliche Anteilsquote lediglich noch 12,4 % bei einer Stimmrechtsquote von 15,0 %. Auf Grund dieser weiteren Reduktion wird die Gesellschaft zukünftig gemäß IAS 39, Finanzinstrumente, im Finanzanlagevermögen bilanziert. Im Zuge der notwendigen Neubewertung der Anteile hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2014 der Buchwert der Anteile um EUR 2,9 Mio. verringert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 56,1 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,1 Mio. gesunken und belaufen sich auf EUR 124,1 Mio. Das Vorratsvermögen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit EUR 24,3 Mio. (Vj. EUR 28,2 Mio.) deutlich niedriger als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen, Handelswaren und fertigen Leistungen um EUR 4,7 Mio. abgenommen hat, ist ein Anstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um EUR 7,6 Mio. auf EUR 30,5 Mio. gesunken, was im Wesentlichen auf den generellen Umsatzrückgang und im Vergleich zum Vorjahr deutlich

später erfolgten Factoringlauf zurückzuführen ist. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 50,5 Mio. auf nunmehr EUR 41,0 Mio. gesunken. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 203,2 Mio. (Vj. EUR 210,1 Mio.) und sind zu 44,7 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Verringerung der Schulden in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde die Gesamtverschuldung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr um weitere EUR 6,8 Mio. reduziert.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. EUR 17,9 Mio. und ist um EUR 23,3 Mio. geringer als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 8,1 % gegenüber 16,4 % zum 31. Dezember 2014. Auf Grund des Anstiegs des Diskontierungssatzes für die bilanzierten Pensionsverpflichtungen um 0,2 % auf nunmehr 2,3 % wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von netto EUR 2,8 Mio. im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren haben sich ergebnisneutrale Veränderungen aus der Entkonsolidierung der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur in Höhe von insgesamt EUR -2,2 Mio. ergeben. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -2,7 Mio. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem neu eingeführten Cashflow Hedging resultieren Gewinne in Höhe von EUR 0,8 Mio. die erfolgsneutral erfasst wurden. Zusätzlich wird das Eigenkapital vom Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 22,0 Mio. belastet.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Rückstellung für Restrukturierung, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Anstieg der langfristigen Schulden um EUR 3,5 Mio. auf EUR 90,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung des langfristigen Anteils zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 14,4 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Abnahme der langfristigen Personal- und Gewährleistungsrückstellungen um EUR 6,4 Mio. auf EUR 5,7 Mio. sowie aus der rückläufigen Entwicklung der latenten Steuerschulden von EUR 3,9 Mio. auf EUR 0,6 Mio. Zudem werden die langfristigen Schulden durch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen beeinflusst, die insbesondere auf Grund eines Anstiegs des Diskontierungszinssatzes von 2,1 % am 31. Dezember 2014 auf 2,3 % am 31. Dezember 2015 um EUR 1,0 Mio. gesunken sind.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 112,4 Mio. rund 8,4 % geringer als noch zum Jahresabschluss am 31. Dezember 2014. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind dabei im Wesentlichen durch die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 6,2

Mio. sowie gegenläufig durch die vollständige Inanspruchnahme der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten mit der Evonik Degussa GmbH (Vj. EUR 4,8 Mio.) und die um EUR 2,2 Mio. auf EUR 5,7 Mio. gesunkenen Gewährleistungsrückstellungen, geprägt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der, an die rückläufigen Umsatzerlöse angepassten, optimierten Beschaffungs- und Produktionsprozesse um EUR 16,9 Mio. auf EUR 45,8 Mio. gesunken. Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um EUR 8,1 Mio. auf EUR 14,0 Mio. betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von EUR 12,8 Mio. (Vj. EUR 4,7 Mio.) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2015 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Gesellschaft begegnet dem Umsatzrückgang in Höhe von 6,4% insbesondere mit der Ausweitung der Aktivitäten in Deutschland. Während die Gesellschaft in den Regionen Europa und Rest der Welt deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen musste, konnte in Deutschland ein Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich realisiert werden. Der erfolgreiche Ausbau des Geschäftskundenbereichs Business Customers trägt weiter Früchte. Im Geschäftsjahr 2015 konnten die Umsätze mit Telefonanlagen und Business Telefonen aus der Produktlinie Gigaset pro ein Umsatzwachstum von 23,9% auf nunmehr EUR 46,6 Mio. verzeichnen. Die Umsätze im Bereich Home Networks sind hinter den Erwartungen geblieben. Im Bereich Mobile Products haben die Verzögerungen zur Markteinführung des Smartphone Portfolios zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr geführt. Die Liquiditätsslage des Konzerns ist gesichert. Die Gesellschaft ist weiter bankschuldenfrei. Während sich das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen zum Jahresende mit EUR 10,6 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.) nur EUR 1,2 Mio. unterhalb des Vorjahresniveau bewegt, ist das Betriebsergebnis – insbesondere durch die Aufwendungen für das Restrukturierungsprogramm – mit EUR -16,3 Mio. um EUR 5,8 Mio. niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum.

Insgesamt bewegt sich der Geschäftsverlauf 2015 etwas unterhalb der im Ausblick des Jahresabschlussabschluss 2014 ausgegebenen Prognosen. Der Umsatz ist um 6,4 % zurückgegangen und damit etwas besser als der erwartete hohe einstellige bis niedrig zweistellige Prozentbereich. Das EBITDA (Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen zzgl. des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses, abzgl. der außerplanmäßigen Abschreibungen und zzgl. des Beteiligungsergebnisses) ist von EUR 17,5 Mio. auf EUR 4,3 Mio. gesunken und erreicht den prognostizierten niedrigen zweistelligen Millionenbetrag nicht. Ausschlaggebend für die Abweichung zur Prognose 2014

sind insbesondere die angefallenen Aufwendungen für das im Geschäftsjahr 2015 aufgelegte Restrukturierungsprogramm. Der Free Cashflow in Höhe von EUR -9,7 Mio. (Vj. EUR -12,1 Mio.) liegt geringfügig unterhalb des erwarteten niedrigen zweistelligen Millionen Bereichs.

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2015	2014
Eigenkapitalquote	8,1	16,4
Anlagenintensität	37,8	36,8
Fremdkapitalstruktur ⁹	62,4	58,4
Umsatzrendite	Negativ	Negativ
Eigenkapitalrendite	Negativ	Negativ
Gesamtkapitalrendite	Negativ	Negativ

3.3.6 Darstellung und Erläuterung der Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Konzerns wird durch den Vorstand anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz- und Margenentwicklung sowie des EBITDA nach Regionen und der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Wesentliche Effekte werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und der Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgt auf Basis des EBITDA.

Im Rahmen des Vorstandswechsels in der Gigaset AG Mitte Dezember 2015 wurde die Darstellung der Gewinn und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 angepasst. Mit der neuen Darstellung sollen den Abschlussadressaten

⁹ Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

entscheidungsrelevantere Informationen bereitgestellt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang.

In der geänderten Struktur der Gewinn und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis der Kennzahl EBITDA mehr. Die Überleitung zur Kennzahl EBITDA stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen
+	Zusätzliche ordentliche Erträge
+	Zusätzliche ordentliche Aufwendungen
+	Personalaufwand aus Restrukturierung
+	Wechselkursgewinne
+	Wechselkursverluste
+	Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
+	Außerplanmäßige Abschreibungen
<hr/>	
=	EBITDA

3.3.7 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.5, 3.2.6 dargestellt.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG

		2015		2014
Langfristiges Vermögen	EUR	192,5 Mio.	EUR	230,0 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR	18,1 Mio.	EUR	22,0 Mio.
Eigenkapital	EUR	183,9 Mio.	EUR	223,1 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR	1,5 Mio.	EUR	10,1 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR	24,7 Mio.	EUR	18,8 Mio.
Eigenkapitalquote		87,3%		88,6%
Eigenkapitalrendite		negativ		negativ
Gesamtkapitalrendite		negativ		negativ

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR 4,7 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von EUR 2,2 Mio. auf EUR 6,2 Mio. angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von EUR 3,5 Mio. sowie gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) Des Weiteren wirkt sich die Auflösung einer Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung in Höhe von EUR 0,2 Mio. aus

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 6,5 Mio. auf EUR 6,4 Mio. gesunken und bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2015 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vj. EUR 8,6 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Aufwendungen für Unternehmensberatung in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) sowie Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) und Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) zu verzeichnen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Reisekosten in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen ausschließlich eine Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München in Höhe von EUR 37,6 Mio.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 1,2 Mio. und beinhalten im Wesentlichen die Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,7 Mio., Zinseffekte aus der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 0,3 Mio. und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keinen **Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen** erzielt. Im Vorjahr wurde ein Ertrag aus einem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn in Höhe von EUR 1,9 Mio. ausgewiesen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,0 Mio. betreffen ausschließlich die Zuführung einer Restrukturierungsrückstellung. Im Vorjahr war das außerordentlich Ergebnis durch die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München an die Gigaset AG, München und der Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München an die Gigaset AG, München geprägt.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus dem Inlandsteil der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 in Höhe von EUR 1,3 Mio. enthalten. Gegenläufig wirken sich die Auflösungen der Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer aus dem Auslandsteil der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 in Höhe von EUR 0,5 Mio. aus.

Die **sonstigen Steuern** im Vorjahr beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2009-2011 in Höhe von EUR 2,9 Mio.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 40,7 Mio. (Vj. EUR 23,2 Mio.) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2015	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11,8	-10,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	6,7	-19,3
Free Cashflow	-5,1	-29,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,1	22,5

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -11,8 Mio. (Vj. EUR -10,6 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet. Desweiteren ist im laufenden Jahr eine Zahlung in Höhe von EUR 4,8 Mio. aufgrund der Beendigung des Rechtsstreits mit Evonik Degussa GmbH geleistet worden.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR 6,7 Mio. nach EUR -19,3 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mittel im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -5,1 Mio. gegenüber EUR -29,9 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 0,1 Mio. und resultiert aus den Zahlungen im Rahmen der Wandlung der Pflichtwandelanleihen. Im Vorjahr kam es zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 22,5 Mio. der im Wesentlichen aus der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibungen sowie der Tilgung des Konsortialdarlehens beruhte.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf EUR 210,5 Mio. (Vj. EUR 252,0 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 16,4 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abschreibung auf Anteile an der GIG Holding GmbH, München und die Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig ist eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind um EUR 37,2 Mio. auf EUR 192,5 Mio. (Vj. EUR 230,0 Mio.) gesunken. Hauptursächlich für den Rückgang der langfristigen Vermögenswerte ist eine Abschreibung in Höhe von EUR 37,6 Mio. auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München. In den langfristigen Vermögenswerten sind Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 177,4 Mio. (Vj. EUR 215,0 Mio.) sowie ein langfristiges Darlehen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf inklusive Zinsen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vj. EUR 14,7 Mio.) enthalten.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind auf EUR 18,1 Mio. (Vj. EUR 22,0 Mio.) gesunken und stellen 7,3 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände, Bankguthaben und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um EUR 3,1 Mio. angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung einer Regressforderung in Höhe von EUR 3,5 Mio. gegenüber einer ehemaligen Beteiligung. Verringert haben sich hingegen die Vorsteuerforderungen um EUR 0,2 Mio. sowie die Forderung aus einem Treuhandkonto um EUR 0,2 Mio. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,5 Mio. auf EUR 13,7 Mio. gesunken. Dieser Rückgang betrifft die Rückführung der Zollkaution gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,5 Mio. und die Reduzierung des internen Verrechnungsverkehr zwischen der Gesellschaft und der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 2,1 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der Forderungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber der Gigaset Elements GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,0 Mio. aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. betreffen im Inland erbrachte Beratungsleistungen an der Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Reduzierung des Eigenkapitals um das negative Periodenergebnis und in der Reduzierung

der sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen. Dem steht eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** der Gigaset AG um EUR 39,2 Mio. ist insbesondere auf das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR 40,7 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die gewandelten Pflichtwandelanleihen in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme von 88,6 % auf 87,3 % gesunken.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** sind von EUR 10,1 Mio. auf EUR 1,5 Mio. gesunken und beinhalten im Wesentlichen den langfristigen Anteil an der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0), sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.). Die im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. wurden wegen ihrer Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG um EUR 5,9 Mio. auf EUR 24,7 Mio. (Vj. EUR 18,8 Mio.) angestiegen. Die im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. wurden wegen ihrer Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 8,2 Mio. (Vj. EUR 14,3 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen, Bonusleistungen, ausstehende Gehälter sowie Rechtsstreitigkeiten und für Abfindungen aus einer Restrukturierung gebildet. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) erfasst. Zudem sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) ausgewiesen. Ferner sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,0) passiviert, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen betreffen.

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2015

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
< EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	*
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	*
Finanzrisiken	
Liquidität	***
Steuern	***
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information. Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset einen neuen Markt betritt, dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail und Distributoren auf Grund des starken Markennamens sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht oder nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement und einem innovativen Produktportfolio in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Entwicklung von neuen Geschäftsbereichen wie „Gigaset pro“.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und den angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers und dem Produktportfolio Gigaset pro. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset pro damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Es wird erwartet, dass das in den vergangenen Jahren realisierte durchschnittliche Wachstum von ca. 15% weiter fortgesetzt werden kann. Gigaset pro entwickelt sich zu einem weiteren Standbein des Gigaset Konzerns.

Mit seinem neuen Geschäftsbereich „Home Networks“ hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt „Gigaset elements“ auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie zum Beispiel Komfort, selbstbestimmtes Altern, Energiemanagement und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Markteinführung der sogenannten HX-Serie, welche durch den Einsatz von cat-IQ 2.1-Technologie an den gängigen WLAN-Routern mit integrierter DECT-Funktionalität betrieben werden kann. Solche WLAN-Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom oder der Swisscom in den Markt gebracht. Mit der neuen HX-Serie kann Gigaset somit am

Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes partizipieren. Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Startvoraussetzungen.

4.3 Unternehmensbezogene Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt, von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von Gigaset könnten nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken, alle für Gigaset relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten oder angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.2 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der

juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet. In seinem neuen Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Products, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Tablets und Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden.

Außerhalb des Geschäftsfeldes für mobile Endgeräte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Das angekündigte weltweite Restrukturierungsprogramm mit einem Personalabbau von bis zu 550 Mitarbeitern könnte einen negativen Einfluss bei Kunden, den Lieferanten und der Belegschaft haben. Sollten die geplanten Einschnitte nicht zu vertretbaren Kosten durchgeführt werden können oder die Restrukturierung nicht im erforderlichen Umfang durchgesetzt werden, so könnten sich bestandsgefährdende Entwicklungen für die Gigaset ergeben. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben. Andererseits ergeben sich Chancen auf eine profitable Zukunft und einen Turnaround der Gigaset, wenn die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt werden kann.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzielle Risiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eigenmittel. Die Gesellschaft ist seit Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Für das Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft auch ohne den Verkauf des Marken- und Domainportfolios durchfinanziert und nicht auf zusätzliche Liquidität angewiesen. Nach derzeitigem Stand werden die verabschiedeten Einsparungen die Kosten für die anfallenden Restrukturierungsmaßnahmen bereits im ersten Jahr übersteigen. Dabei ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben. Damit ist die Gesellschaft nicht zwingend auf Einnahmen aus der Neuordnung des Marken- und Domainportfolios angewiesen. Ein eventueller Verkaufserlös respektive laufende Einnahmen aus dem Marken- und Lizenzabkommen könnten sogar den finanziellen Spielraum der Gesellschaft außerplanmäßig erhöhen.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist langfristig verlängert worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Durch die Kapitalerhöhung und die Begebung der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2014 wurde die Liquiditätslage in der Gigaset AG nachhaltig gestärkt. Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. Für das Geschäftsjahr 2016 verfügt die Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Gigaset AG ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Die Gesellschaft hat entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und kalkuliert mit gleichbleibend hohen Rohertragsmargen.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Betriebsprüfungen der Jahre 2006 bis 2008 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen. Für die aus der Betriebsprüfung resultierenden Steuernachzahlungen wurden zum 31. Dezember 2015 Rückstellungen ergebniswirksam gebildet.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der steuerliche Verlust der Gigaset

AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen. Aus der Übernahme der Gigaset Gruppe von Siemens im Jahre 2008 besteht ein gewisses Risiko, dass eine Nachzahlung erheblicher Steuern auslösen kann. Gigaset diskutiert dies Risiko derzeit mit der diesen Zeitraum prüfenden Steuerverwaltung.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Gesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit

vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt.

Die Gigaset erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Diese hat das Berufungsverfahren bis zum Abschluss der

zunehmend vor dem Europäischen Gericht Zweiter Instanz anhängigen Klage der SKW (s.o.) ausgesetzt. In diesem Verfahren ist eine abschließende Entscheidung bislang nicht ergangen, so dass auch das Berufungsverfahren weiter offen ist.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin und geht nach Einblick in die Verfahrensakten davon aus, dass aufgrund der vorhandenen Insolvenzmasse die von Gigaset erhobene Forderung zu einem signifikanten Teil befriedigt werden wird.

4.7 Chancen- und Risikobericht der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten

Chancen und Risiken der veräußerten Beteiligungen haben sich bis zu ihrer Entkonsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss niedergeschlagen. Die mit dem operativen Geschäft der veräußerten Beteiligungen zusammenhängenden Chancen und Risiken wurden durch den jeweiligen Verkauf in der Regel vollumfänglich eliminiert.

In Einzelfällen wurden Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen im angemessenen Umfang übernommen. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Sachverhalten als gering bzw. sehr gering ein, sodass keine wesentlichen Risiken bekannt sind, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset für Verbindlichkeiten der veräußerten Beteiligungen begründen könnte.

4.8 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der wachstumsträchtigen Geschäftsbereiche Business Customer und „Gigaset elements“. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar.

Das Liquiditätsrisiko konnte bereits im Jahr 2014 durch die erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen deutlich reduziert werden. Trotzdem ist die Gesellschaft aufgrund sinkender Umsätze gezwungen, Kosten zu sparen. Das selbstaufgelegte Kosteneinsparprogramm wird voraussichtlich bereits im ersten Jahr deutlich mehr Kosten einsparen, als für die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen nötig ist. Daher ist die Gesellschaft nicht auf einen Mittelzufluss aus einer Neuordnung des Marken- und Domainportfolios angewiesen. Sollte es trotzdem zu einer Neuordnung kommen, würden der Gesellschaft ebenso wie im Fall nicht geplanter Zuflüsse aus dem weiterhin existierenden Marken- und Lizenzabkommen mit der Gigaset Mobile Pte. Ltd. zusätzliche Erträge zufließen, die den Handlungsspielraum der Gesellschaft noch einmal deutlich erhöhen würden.

Die rückläufige Umsatzentwicklung im derzeitigen Kerngeschäft stellt nach Umsetzung des Sparprogramms ein geringeres Risiko als zuletzt dar. Die Gesellschaft erwartet demnach auch bei rückläufigem Umsatz zukunftsicher aufgestellt zu sein. Mögliche zusätzliche Umsätze aus dem Smartphone Geschäft könnten sogar außerplanmäßige Chancen auf eine Umsatzsteigerung eröffnen. Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Auch hier ist die Gesellschaft für 2016 ausreichend abgesichert und rechnet mit keinen negativen außerplanmäßigen Belastungen. Risiken können dagegen aus vergangenen und zukünftigen Steuersachverhalten resultieren.

5 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften. Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sicher gestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

- › Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.
- › Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.
- › Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

- › Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- › Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- › Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- › Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- › Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- › Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- › Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- › Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.

- › Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk to chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- › Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- › Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung-/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- › Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- › Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko, angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein

5.5 Einschränkung der Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 122.979.286 und ist eingeteilt in 122.979.286 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme. Darin enthalten sind 267 Aktien, die im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 kraft Gesetzes aus der Wandelung von Wandelschuldverschreibungen entstanden, aber am 31. Dezember 2015 noch nicht berichtigend im Handelsregister eingetragen waren; aus diesem Grunde wies das Handelsregister per 31. Dezember 2015 ein gezeichnetes Kapital von EUR 122.979.019,00 aus, eingeteilt in 122.979.019 Aktien, die 122.979.019 Stimmrechte gewähren.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 2, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Nach dem Ende des Geschäftsjahres teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Pan am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 % (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue

Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres vergrößerte sich am 23. Januar 2016 durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Pan nunmehr 73,50% (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 25 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 25a WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 26 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 26 WpHG.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 6, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 7, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

- Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2008 hatte mit dem „Bedingten Kapital 2008/I“ die Möglichkeit eines Aktienoptionsplans geschaffen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 wurde der Aktienoptionsplan 2008 und das hierzu beschlossene Bedingte Kapital 2008/1 aufgehoben und zur Einführung eines „Aktienoptionsplan 2011“ ein „Bedingtes Kapital 2011“ geschaffen.

Hiernach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht

(„Bedingtes Kapital 2011“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen („Bezugsberechtigte“) im Rahmen des „Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011“ („Aktienoptionsplan“), die nach näherer Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans Optionen ausgegeben werden, Bezugsberechtigte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung der Optionen eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausgabe entstehen.

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 hat insoweit den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die anderen Bezugsberechtigten auszugeben. Soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, erfolgt dies in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen.

Im Übrigen hat der Aktienoptionsplan folgende Eckpunkte:

1. Inhalt von Optionen: Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gigaset AG („Gigaset-Aktie“).
2. Kreis der Bezugsberechtigten: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Insgesamt können für alle Gruppen zusammen bis zum 31. Dezember 2014 bis zu 1.300.000 Optionen ausgegeben werden („Gesamtvolumen“). Die Optionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:
 - (a) für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 600.000 Optionen (mithin bis zu ca. 46 %),
 - (b) für ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens maximal 500.000 Optionen (mithin bis zu ca. 38,5 %),
 - (c) für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen maximal 200.000 Optionen (mithin bis zu 15,5 %).

3. Erwerbszeiträume: Optionen dürfen einmalig oder in mehreren Tranchen jeweils zugeteilt werden binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, oder jeweils binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende des jeweils laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Optionen („Zuteilungstag“) soll für die Tranchen einheitlich sein und wird, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand, festgelegt.
4. Laufzeit der Optionen, Sperrfristen: Optionen haben insgesamt eine Laufzeit von 7 Jahren ab dem Zuteilungstag und können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens 4 Jahre ab dem Zuteilungstag. Optionen, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen ersatz- und entschädigungslos. Optionen dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von 15 Kalendertagen vor jedem Quartalsende bzw. Geschäftsjahresende bis einschließlich des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.
5. Erfolgsziele und Ausübungspreis
 - (a) Erfolgsziele: Maßgebend für die Bestimmung der Erfolgsziele ist der ungewichtete Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option bzw. hinsichtlich des relativen Erfolgszieles sowie der Stand des TecDAX (oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex) am Zuteilungstag und am Tag der Ausübung der Option.

Die Ausübung der Optionen ist nur möglich,

- Wenn der Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option um mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt („absolutes Erfolgsziel“) und
- wenn sich der Kurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem Zuteilungstag und dem Tag der Ausübung der Option besser als der TecDAX (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Ist das absolute und das relative Erfolgsziel erreicht, kann jede Option innerhalb ihrer Laufzeit unter Beachtung der Bestimmungen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 ausgeübt werden.

(b) Ausübungspreis: Der Ausübungspreis für eine Gigaset Aktie bei Ausübung einer Option entspricht dem ungewichteten Durchschnitt des Eröffnungskurses der Gigaset Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem jeweiligen Zuteilungstag der Option. Mindestens ist der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG als Ausübungspreis zu zahlen.

6. Kapital- und Strukturmaßnahmen, Verwässerungsschutz: Falls die Gesellschaft während der Laufzeit der Option ihr Grundkapital unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre erhöht, wird der Ausübungspreis nach Maßgabe der Optionsbedingungen ermäßigt. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der Bezugsberechtigte ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien erhält, das ihn so stellt, als hätte er die Optionen aus dem Aktienoptionsplan bereits ausgeübt. Die Optionsbedingungen können für sonstige Fälle von Kapital-, Struktur- oder vergleichbaren Maßnahmen Anpassungsregeln vorsehen. § 9 AktG bleibt unberührt. Die Optionsbedingungen müssen für außerordentliche Entwicklungen eine angemessene Obergrenze für Optionsgewinne festlegen. Dies gilt auch dann, wenn Optionsgewinne zu einer unangemessenen Gesamtvergütung des einzelnen Bezugsberechtigten führen würden.
7. Nichtübertragbarkeit: Die Optionen sind nicht übertragbar, sondern können grundsätzlich nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Die Optionen sind jedoch vererbbar. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Berechtigten die Optionen innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit ausüben müssen.
8. Erfüllung der Optionen: Den Bezugsberechtigten kann nach Wahl der Gesellschaft angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Gigaset-Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Aufsichtsrat, sofern es sich bei den Bezugsberechtigten um den Vorstand der Gesellschaft handelt, sowie im Übrigen der Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Optionsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der

Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung der Option ausmachen.

9. Weitere Regelungen: Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Für die anderen Bezugsberechtigten geschieht dies durch den Vorstand und, soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:

(a) die Festsetzung von Optionen für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,

(b) das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans,

(c) das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Optionen,

(d) das Festlegen von Haltefristen über die Mindestwartezeit von 4 Jahren hinaus, insbesondere das Festlegen gestaffelter Haltefristen für einzelne Teilmengen von Optionen, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen, wie dem Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen,

(e) die Regelungen über die Behandlung und Ausübung von Optionen in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten der Gesellschaft, Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen oder der Durchführung eines Ausschlussverfahrens („squeeze out“).

10. Besteuerung: Sämtliche Steuern, die bei Zuteilung oder Ausübung der Optionen oder bei Verkauf der Gigaset Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.

11. Berichtspflicht: Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Optionen für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht informieren.

Die Ermächtigung in Ziffer 4.3 der Satzung betreffend „Bedingtes Kapital 2011“ wurde bislang nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

- Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe („Wandelanleihe 2013“) über bis zu EUR 23.500.000 Gebrauch gemacht. In Summe wurden hierbei 23.340.289 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 23.340.289 Aktien im rechnerischen Nennwert von 23.340.289 EUR berechtigen. Der für zukünftige anderweitige Kapitalmaßnahmen verbleibende Rest des Bedingten Kapitals 2012 beträgt somit rechnerisch noch EUR 159.711.

Aus der Wandelanleihe 2013 waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013 insgesamt 21.812.534 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 21.812.534 EUR ausgegeben worden, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31.12.2013 nominal noch in Höhe von EUR 1.687.466,00 bestand, von denen jedoch EUR 1.527.755 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2013 reserviert waren.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden aufgrund der Wandelanleihe 2013 weitere 46.828 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 46.828 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2014 nominal noch in Höhe von EUR 1.640.638 bestand.

Im Geschäftsjahr 2015 trat die Endfälligkeit der Wandelanleihe 2013 ein. Zur Tilgung der Wandelanleihe wurden weitere 1.480.927 junge Aktien im rechnerischen Nennwert von 1.480.927 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2015 theoretisch noch in Höhe von nominal EUR 159.711 besteht.

- Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

Das in § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung ursprünglich enthaltene Genehmigte Kapital 2013 war durch Ausübung der Ermächtigung im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 98.509,00. In Höhe von weiteren EUR 51.279,00 wurde das ursprüngliche Genehmigte Kapital 2013 sodann im Rahmen der von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgenutzt. Unter § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung verblieb hiernach ein rechnerisch noch nicht ausgenutzter Restbetrag in Höhe von EUR 47.230,00.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung betreffend das Genehmigte Kapital 2013 insgesamt aufgehoben.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe über EUR 23.340.289,00 Gebrauch gemacht. Damit bestand nur noch eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen 2012 in Höhe von EUR 159.711,00 (siehe soeben zu Ziffer 4.4 der Satzung).

Um der Gesellschaft auch zukünftig die erforderliche Flexibilität zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu erhalten, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschlossen, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2013 zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern. Dieser Beschluss war Gegenstand einer inzwischen rechtskräftig abgewiesenen Anfechtungsklage nach § 246 AktG. Zuvor hatte das OLG München durch Beschluss vom 4. April 2014 nach § 246a AktG festgestellt, dass die Anfechtungsklage einer Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister nicht entstand und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen.

Die Hauptversammlung hatte insoweit beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden

Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden,
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

- aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.
- bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis

ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, den § 4 der Satzung um folgenden neuen Absatz 7 zu ergänzen:

„7. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten

Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).“

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2014 durch Begebung einer Wandelanleihe Gebrauch gemacht („Wandelanleihe 2014“). In Summe wurden hierbei 9.476.877 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 9.476.877 Aktien im rechnerischen Nennwert von 9.476.877 EUR berechtigen.

Aus dieser Wandelanleihe 2014 wurden bis zum 31. Dezember 2014 noch keine neuen Aktien ausgegeben.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 wurden 267 Aktien im Nominalwert von EUR 267,00 ausgegeben. Formal bestand das Bedingte Kapital 2013 somit per 31.12.2015 weiter in Höhe von EUR 9.500.000, allerdings waren hiervon noch EUR 9.476.610 für die Tilgung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2014 reserviert.

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 beträgt zum 31. Dezember 2015 noch EUR 23.123.

- Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Da die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.4 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2012 sowie die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.7 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2013 weitgehend ausgenutzt waren, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2014 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder

Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014)."

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit

oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und

- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem

unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80% des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2015 nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 9, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 5. Mai 2015 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen

zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüfte der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus den Mitgliedern Riedel, di Fraia, Burkhardt (Vorsitzender) und Shiu. Zuvor hatten ihm die Aufsichtsräte angehört; der Aufsichtsrat Hersh war mit seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Kapitalmarktausschuss: Der Aufsichtsrat hatte zudem nach § 107 Abs. 3 AktG einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4, 4.5 a. F. der Satzung der Gesellschaft sowie dessen diesbezügliche Annexkompetenzen nach § 11 der Satzung wahrnahm. Dem Kapitalmarktausschuss waren die diesbezüglichen Kompetenzen des Aufsichtsrats zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Dem Kapitalmarktausschuss gehörten seit dem 14. August 2013 die Aufsichtsräte Hersh, Prof. Judis und Münch an. Nachdem mit Ablauf der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 alle Mitglieder des Kapitalmarktausschusses aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden waren, wurde der Ausschuss nicht neu besetzt. Der Ausschuss wurde nach seinem Einsetzungsbeschluss planmäßig mit der Hauptversammlung 2015 aufgelöst.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der in der Hauptversammlung 2015 neu gewählte Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. September 2015 die Aufsichtsräte Riedel, di Fraia und Wong, die bereits zuvor das Gremium bildeten, als Mitglieder des Personalausschusses bestätigt.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Angaben zum Frauenanteil

Die Gigaset AG beschäftigt insgesamt 13% weibliche Führungskräfte auf den Ebenen Aufsichtsrat, Vorstand und den unteren beiden Führungsebenen. Das Unternehmen beabsichtigt diese Quote nicht zu unterschreiten. Allerdings könnte sich diese Quote aufgrund der bevorstehenden Restrukturierungsmaßnahmen verändern.

7.1.2.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Gigaset AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 nicht zugegangen.

7.1.2.6 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

7.1.2.7 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft dabei, dass der jeweilige Halbjahres- oder Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermitteln. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 120 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, quartalsweise Finanzberichte oder Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2015 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine, nach der Wertsteigerung eines virtuellen Aktiendepots (unternehmenserfolgsbezogen) sowie eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele (ressorterfolgsbezogen) geknüpfte Bonusvereinbarung/Bonifizierung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente zusammen. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die variable Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst und andererseits aus einer individuellen Bonusvereinbarung.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen

Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2014	1.450.000	34.900	1.484.900	609.600	0	2.094.500	0	2.094.500
	2015 (100%)	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	0	2.007.901
	2015 (Min)				0	0	1.057.901	0	1.057.901
	2015 (Max)				1.400.000	0	2.457.901	0	2.457.901

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2015	2014
Festvergütung	1.028.751	1.450.000
Nebenleistungen	21.434	31.300
Summe fixe Vergütungsbestandteile	1.050.185	1.481.300
Einjährige variable Vergütung	609.600	62.437
Mehrjährige variable Vergütung	0	
Summe fixe und variable Vergütung	1.659.785	1.543.737
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.659.785	1.543.737

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder

geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.660 (Vj. TEUR 1.544).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit Wirkung ab dem 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlusssentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf

Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amts entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang.

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 23. Januar 2016 wurden die noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelschuldverschreibung, die in 2014 begeben wurde, laut Wandlungsbedingungen gewandelt und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 428, welche auch Zinsen in Höhe von TEUR 2 aus dem Januar 2016 beinhalten, bezahlt.

Die Gigaset Gruppe hat am 16. März 2016 einen Sozialplan und Interessenausgleich unterzeichnet. Zugleich wurde von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Metall für die Gigaset Gruppe ein Sondertarifvertrag abgeschlossen. Wesentliche Auswirkungen dieser Vereinbarungen sind wie folgt:

- Gigaset wird innerhalb von 2 Jahren 325 Mitarbeiter im Inland abbauen und bietet außerdem 35 Mitarbeitern die Möglichkeit über Altersteilzeitverträge das Unternehmen zu verlassen.
- Die Mitarbeiter werden in 4 Wellen vom 30. Juni 2016 bis 31. Dezember 2017 das Unternehmen verlassen.
- Den Mitarbeitern wird nach Ausscheiden die Möglichkeit geboten, sich in einer Transfergesellschaft weiter zu qualifizieren. Erfahrung aus früheren Restrukturierungen zeigen, dass über 75 % der Mitarbeiter mit einer solchen Qualifikation eine neue Arbeitsstelle gefunden haben.
- Die Mitarbeiter erhalten bei Ausscheiden aus der Gigaset eine Abfindung.
- Die für die Gigaset Gruppe hieraus entstehenden Restrukturierungskosten in Höhe von EUR 19,7 Mio. wurden im Konzernabschluss 2015 zurückgestellt.
- In einem Sondertarifvertrag wurde mit den Mitarbeitern vereinbart, für die Jahre 2016 bis 2018 auf Gehaltsbestandteil von bis zu 9 % zu verzichten.

9 Prognosebericht und Ausblick

9.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (IWF) prognostiziert für das Jahr 2016 eine Wachstumsrate der Weltwirtschaft in Höhe von 3,6%. Für das Jahr 2017 geht das IWF sogar von einem Zuwachs von 3,9% aus. Die Konjunktur hatte sich zuletzt weltweit zwar

etwas abgeschwächt, in Russland und Brasilien zeichnet sich jedoch ein Ende der Rezessionen ab, China richtet seine Wirtschaft bislang ohne größere Verwerfungen auf mehr Konsum aus und die wirtschaftliche Entwicklung in den USA und in Großbritannien bleibt kräftig. Auch im Euroraum geht es weiter moderat aufwärts.¹⁰

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts von real 1,7%. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wirkt sich zunächst nur wenig auf den Arbeitsmarkt aus. Aus dem Zustrom ergeben sich jedoch neue, gewaltige Herausforderungen.¹¹

9.2 Branchenentwicklung

Markt für Schnurlostelefone

Der globale Markt für Schnurlostelefonie wird Experten zufolge aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch mobile Kommunikation bis 2018 mit einer jährlichen Rate im voraussichtlich mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich schrumpfen. Innerhalb des Marktes nimmt der DECT-IP Standard einen immer größeren Stellenwert ein, während der analoge Standard und andere digitale Standards an Bedeutung verlieren. Während in 2012 der DECT Standard noch einen Anteil von ca. 70% an der weltweit installierten Basis hatte, werden es im Jahr 2018 voraussichtlich bereits 90% sein.

Westeuropa wird Experten zufolge weiterhin der wichtigste Markt bleiben, gefolgt von Nord Amerika und Asien Pazifik

Über alle Standards zeichnet sich für die kommenden Jahre ein niedrigeres Preisniveau ab, wobei der Preisverfall beim analogen Standard und anderen digitalen Standards besonders deutlich sein wird.¹²

Markt für Geschäftskunden

Der europäische Telekommunikationsmarkt für Geschäftskunden wird sich voraussichtlich zu Gunsten der IP-Telefonie wandeln. Der Markt, aufgeteilt in „Cloud“ und „on-premise“ wird im Jahr 2016 auf ca. 2,6 Mio. Nebenstellen steigen und einen Endkundenwert von über EUR 720 Mio. für das „Cloud“-Geschäft generieren. Das „Cloud“-Geschäft wird bis zum Jahr 2020 auf EUR 1.200 Mio. wachsen. Der Markt für IP-PBX wird im nächsten Jahr ca. 8.2 Mio. Nebenstellen umfassen was einem Endkundenwert von EUR 809 Mio. entspricht. Der

¹⁰ DIW Wochenbericht Nr. 51+52.2015

¹¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2016

¹² Quelle MZA World - Consumer Cordless Telephony Market – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

Endkundenwert soll bis zum Jahr 2020 auf EUR 949 Mio. wachsen. Die Nachfrage für IP-Geräte – schnurgebunden und schnurlos – wird über diesen Zeitraum ebenfalls signifikant wachsen.¹³

Die Gesellschaft fokussiert sich mit der Untermarke „Gigaset pro“ auf den Bereich von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Dieser Bereich wird bis zum Jahr 2020 etwa 66% des gesamten IP-basierten Geschäfts ausmachen. Das Marktwachstum wird getrieben von neuen Produkten und Produktkategorien sowie Ersatzbeschaffung.

Markt für Smart Home

Nach einer Marktanalyse der Deutschen Telekom wird Ende 2015 die Zahl der Haushalte, die eine Smart Home-Lösung besitzen, weltweit die 100-Millionen-Marke überschritten haben. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird erwartet, dass sich die Anzahl dieser Haushalte mehr als verdreifachen wird. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich über 300 Mio. Haushalte ein Smart Home-System besitzen. Es wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2018 die Ausgaben für Smart Home-Produkte und Dienstleistungen weltweit bei rund EUR 90 Mrd. liegen werden. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg auf etwa EUR 125 Mrd. erwartet. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch nicht mehr als 25% der Haushalte, die eine Breitbandverbindung besitzen, ein Smart Home-Produkt erworben haben. Daher geht die Studie von weiteren Wachstumsmöglichkeiten aus.¹⁴

Markt für Mobile Devices

Einer Studie des IT Research- und Beratungsunternehmens Gartner zu Folge werden im Geschäftsjahr 2016 weltweit 2,4 Milliarden Geräte (PCs, Tablets, Ultramobiles und Mobiltelefone) verkauft werden. Das entspricht einem Anstieg um 1,9% im Vergleich zu Jahr 2015.¹⁵ Der Smartphone-Boom in Deutschland wird sich einer Bitkom-Prognose zufolge auch im Jahr 2016 fortsetzen. So werden im Wirtschaftsjahr 2016 voraussichtlich 28,2 Mio. Geräte verkauft. Das ist ein Plus von 7,5% im Vergleich zum Jahr 2015. Der Umsatz soll dabei rund EUR 10,4 Mrd. betragen.¹⁶

¹³ Quelle: MZA, Forecast H2-2015

¹⁴ Marktanalyse der deutschen Telekom: Wachstumschancen für Unternehmen im Smart Home-Markt

¹⁵ Gartner Press Release Egham, UK, January 20, 2016:

¹⁶ Bitkom Pressemitteilung vom 16. Februar 2016: Umsatz mit Smartphones knackt 10-Milliarden-Marke

9.3 Entwicklung Gigaset Konzern

9.3.1 Ertragslage

Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2015, gemessen an den Umsätzen, um knapp 2,0% in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2016 im Markt fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Business Customer, Home Networks und Mobile Products werden erwartungsgemäß den Umsatzverlust im Kerngeschäft nicht kompensieren können.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 wird wesentlich vom sich abzeichnenden und weiterhin prognostizierten Rückgang des klassischen Telekommunikationsmarktes aber auch vom erfolgreichen Ausbau der Bereiche Business Customers, Home Networks und Mobile Products abhängen. Die Experten gehen von einem weiter rückläufigen Markt im Bereich Schnurlostelefonie aus. Diesem Trend wird sich die Gigaset nicht widersetzen können. Ziel ist es jedoch, das Geschäft mit Schnurlostelefonen in den nächsten Jahren zu stabilisieren und als wichtige Umsatzquelle zu sichern.

Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Produktvarianz im Kerngeschäft mit nach Kundengruppen und Funktionalität variierenden Produkttypen. Mit der neuen Gigaset GO-Serie sowie mit der ebenfalls neuen Gigaset HX-Serie, die eine Premiumalternative im wachsenden Mobilteilmarkt für Router bietet, sollen zukünftig Marktanteile gewonnen werden.

Gleichzeitig ist geplant, den Bereich Business Customers mit der Marke „Gigaset pro“, der in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, weiter aus zu bauen. Der Vertrieb und vor allem Vertriebspartnerschaften sollen weiter intensiviert werden. Eine Erweiterung der Maxwell-Produktlinie sowie ein breiteres Angebot an Telekommunikationsanlagen für Unternehmen sollen dazu beitragen, das zuletzt bereits zweistellige Umsatzwachstum weiter zu beschleunigen.

Im Geschäftsbereich Home Networks sind intensivierte und fokussierte Vermarktungsstrategien geplant, um weiteres Umsatzwachstum zu generieren.

Das neu etablierte Smartphone-Geschäft wird im Geschäftsjahr 2016 von der Gigaset Mobile Pte. Ltd. weiter vorangetrieben. Gigaset wird einerseits durch seine 15-prozentige Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. und andererseits durch den Vertrieb der Smartphones in Europa am Wachstumspotential partizipieren. Die Einführung des ersten Gigaset Smartphones „Gigaset ME“ ist Ende 2015 erfolgt. Das Design und die Qualität des

Gigaset ME werden den Ansprüchen an ein Gigaset Premiumprodukt gerecht. Am 11. Februar 2016 wurde mit dem „Gigaset ME Pro“ das zweite Smartphone in den deutschen Handel gebracht. Allerdings befinden sich die gemeinsamen Aktivitäten der Gigaset und der Goldin im Smartphone- Markt noch in einer frühen Phase, so dass sich konkrete Vorhersagen nur schwer treffen lassen.

Mit dem initiierten Restrukturierungsprogramm wird der Unternehmensumbau in den folgenden Jahren vorangetrieben. Es ist geplant bis zum Jahr 2018 rund 550 Mitarbeiter abzubauen. Damit wird den sinkenden Umsatzerlösen im Kerngeschäft Rechnung getragen. Ziel ist es zu profitablen Wachstum zurück zu kehren.

Aufgrund der überwiegenden Fakturierung in US-Dollar an den Beschaffungsmärkten, wird ein anhaltender starker US – Dollar negative Auswirkungen auf die Profitabilität des Konzerns haben.

Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde. In der Prognose wird kein anorganisches Wachstum durch Zukäufe unterstellt. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,10 pro Euro.

9.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen über das implementierte Factoring. Zum 31. Dezember 2015 ist die Gigaset frei von Finanzverbindlichkeiten. Die Planungen der Gesellschaft sehen aktuell keine Kreditaufnahmen vor. Es ist geplant, dass sich die Auszahlungen aus dem Restrukturierungsprogramm im Jahr 2016 durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen finanzieren. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligkeit von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren.

Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen.

9.4 Entwicklung der Gigaset AG

9.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert keine wesentlichen Umsatzerlöse. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich damit im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- & Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Erträge aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen operativen Verlust (EBITDA) im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2016 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

9.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern Cash Pool kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Gigaset AG ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben.

9.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Die strategische Neuausrichtung des Unternehmens wird konsequent fortgesetzt. Das Unternehmen erwartet, dass sich der Marktrückgang im Kerngeschäft dieses Jahr leicht verlangsamt. Da das Geschäft mit Schnurlostelefonen nichts desto trotz nach wie vor rückläufig bleibt, investiert Gigaset weiter in den Aufbau neuer, zukunftssträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen. Diese werden zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang bei Schnurlostelefonen in diesem Jahr noch nicht vollständig kompensieren können. Gigaset erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks:

- Einen rückläufigen Umsatz im fortzuführenden Geschäft im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich
- Ein erneut positives EBITDA¹⁷ in Höhe eines hohen einstelligen bis unteren zweistelligen Millionenbetrags. Trotz der verminderten Umsätze, der erforderlichen Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsfelder und in den Umbau der Gesellschaft wird das EBITDA voraussichtlich jedoch leicht über dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Die EBITDA-Marge wird im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet.
- Einen aufgrund der erheblichen Investitionen in die neuen Geschäftsfelder negativen Free Cashflow in der Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags.

Darüber hinaus erwartet die Gigaset ergänzende Umsätze aus dem Geschäft mit mobilen Endgeräten, insbesondere aus dem Smartphone-Geschäft. Diese werden sich jedoch erst in 2016 genauer beziffern lassen, wenn Produktion und Vermarktung der Smartphones Fahrt aufgenommen haben.

Des Weiteren hat die Goldin Brand Ltd. bislang ihre Rechte aus dem 2015 geschlossenen Vertrag zum Erwerb von Marken und Domains noch nicht ausgeübt und den Kaufpreis bislang nicht bezahlt. Die Markenrechte und Domains stehen bis zur Kaufpreiszahlung im Eigentum der Gigaset. Da die Kaufgegenstände noch nicht an die Käuferin übertragen wurden, zeigt Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 keinen Ertrag aus der Markentransaktion. Dementsprechend wird der Ertrag in der Periode erfasst, in der beide Vertragspartner ihre Rechte ausgeübt und ihre Pflichten erfüllt haben.

¹⁷ Zur Überleitung der Kennzahl EBITDA verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 1.3 Steuerungssysteme

10 Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 18. April 2016 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde. Für Rechtsgeschäfte, die vor dem 1. Juni 2015 vorgenommen wurden und für Maßnahmen, die vor diesem Zeitpunkt getroffen oder unterlassen wurden, erklären wir dies auf Grund der Umstände, die – soweit wir dies feststellen konnten – dem bis zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstand bekannt waren.“

München, den 18. April 2016

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Wessing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

Hongbin He

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital*	122.979.286,00	121.498.092,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	310,00	II. Kapitalrücklage	91.910.269,44	91.910.269,44
	1,00	310,00	III. Gewinnrücklagen		
II. Finanzanlagen			1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	177.384.007,81	214.937.087,81	2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.077.360,13	14.730.302,63	IV. Bilanzverlust	-96.843.407,92	-56.145.247,84
3. Beteiligung	1,00	1,00		183.908.495,86	223.125.461,94
4. Sonstige Ausleihungen	1,00	2,00			
	192.461.369,94	229.667.393,44	B. Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen	9.476.610,00	10.957.804,00
	192.461.370,94	229.667.703,44	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	364.813,66	499.785,47
I. Vorräte			2. Steuerrückstellungen	1.074.416,67	1.064.394,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	637,51	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	8.812.958,73	14.300.193,20
	637,51	0,00		10.252.189,06	15.864.372,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.108,92	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579.637,92	21.438,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.701.992,70	16.162.012,63	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.590.841,97	1.404.968,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.613.839,38	518.533,28	3. Sonstige Verbindlichkeiten	734.899,62	598.454,29
	17.680.941,00	16.680.545,91		6.905.379,51	2.024.861,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	399.724,98	5.624.507,02	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	256,08
	18.081.303,49	22.305.052,93			
	210.542.674,43	251.972.756,37		210.542.674,43	251.972.756,37

*) Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2015 in Höhe von € 31.659.444,00 (Vorjahr € 47.280.927,00).

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.432.813,76	4.738.974,64
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	637,51	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.173.671,48	2.209.882,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.128.405,17	-6.027.885,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 5.179,08; Vorjahr € 74.615,00)	-410.943,28	-461.901,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-309,00	-709,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.715.707,18	-8.569.949,79
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 405.656,88; Vorjahr € 410.175,78)	413.327,65	420.592,20
8. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-37.553.080,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 54.025; Vorjahr € 1.352.834,92) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 104.319; Vorjahr € 75.165,00)	-1.152.675,06	-2.308.853,42
10. Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	1.869.461,16
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-38.940.669,29	-8.130.388,93
12. außerordentliche Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis	-940.836,25	-12.095.790,30
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern € 0; Vorjahr Ertrag € 0)	-816.654,54	-46.000,00
14. sonstige Steuern	0,00	-2.892.969,07
15. Jahresfehlbetrag	-40.698.160,08	-23.165.148,30
16. Verlustvortrag	-56.145.247,84	-32.980.099,54
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
18. Bilanzverlust	-96.843.407,92	-56.145.247,84

Gigaset AG

München

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Seidlstrasse 23, 80335 München.

Die Gigaset AG ist Muttergesellschaft eines weltweit agierenden Konzerns der Kommunikationstechnologie. Die Gesellschaft ist Europas Marktführer bei DECT-Telefonen. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit mehr als 1.300 Mitarbeitern und einer Marktpräsenz in mehr als 70 Ländern an zweiter Stelle. Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregeltten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung Ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gigaset AG wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist insbesondere von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele im Jahr 2017, den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen sowie einer Fälligkeitstellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, könnte sich für die Gesellschaft eine Bestandsgefährdung ergeben.

2.1 Anlagevermögen

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit den nachstehenden Abschreibungssätzen und -methoden abgeschrieben:

	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,3	linear

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des Ertragswertverfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten transitorische Aufwendungen, die in der Regel zeitproportional erfolgswirksam aufgelöst werden.

2.4 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 122.979.286,00 (Vj. EUR 121.498.092) und ist in 122.979.286 (Vj. 121.498.092) Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

2.5 Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 265 (5) S. 2 HGB) wurde ein Posten in der vorgeschriebenen Bilanz Gliederung vorgenommen. Die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen betreffen die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2015, welche in zukünftigen Perioden aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2013) bedient werden. Dieser Posten wird gesondert unter „B“. Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen“ in der Bilanz zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

2.6 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2015	31.12.2014
Diskontierungszinssatz	3,89 %	4,53 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	2,00 %	2,00 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %

Deckungsvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilkategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.8 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche

Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 33 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

2.9 Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 55 (Vj. TEUR 50).

2.10 Fremdwährung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung angesetzt. Die Folgebewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 177.384 (Vj. TEUR 214.937).

3.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 15.077 (Vj. TEUR 14.730) handelt es sich um ein langfristiges verzinsliches Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 15.077. Das im Vorjahr unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen gegenüber der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 77) wurde wegen seiner Fälligkeit zum 30. Juni 2016 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

3.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehört ein Kommanditanteil an der Sommer Immobilie GmbH & Co. KG, Laucha an der Unstrut in Höhe von TEUR 186 der bis auf EUR 1 abgeschrieben ist.

3.5 Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen ist EUR 1 (Vj. EUR 2) als Erinnerungswert erfasst, dieser betrifft ein vollständig wertberichtigtes Darlehen gegenüber einer ehemaligen Beteiligung aus dem Konzern.

3.6 Unfertige Leistungen

In dieser Position sind noch nicht verrechnete Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 0) gegenüber der Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf ausgewiesen.

3.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Position sind ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 365 (Vj. TEUR 0) gegenüber der Gigaset Mobile Europe, Düsseldorf enthalten.

3.8 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 13.702 (Vj. TEUR 16.162) und bestehen inhaltlich:

a) aus Dienstleistungsverträgen	TEUR 1.139	(Vj. TEUR 2.350)
b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen)	TEUR 12.563	(Vj. TEUR 13.812)

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 3.614 (Vj. TEUR 519) und setzen sich im Wesentlichen aus einer Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von TEUR 3.500 (Vj. TEUR 0), Steuerforderungen in Höhe TEUR 52 (Vj. TEUR 197), Forderungen aus dem Ergänzungstarifvertrag in Höhe von TEUR 50 (Vj. 68 TEUR) und Debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 44) zusammen.

3.10 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen im Geschäftsjahr TEUR 400 (Vj. TEUR 5.625).

3.11 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 122.979.286,00 (Vj. EUR 121.498.092,00) und ist eingeteilt in 122.979.286 (Vj. 121.498.092) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.481.194,00 erhöht. Die Erhöhung resultiert einerseits aus der Wandlung der in 2013 begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 1.480.927,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien sowie aus Wandlungen der in 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 267,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wie auch zum 31. Dezember 2014 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

3.12 Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2015 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2011

Die Hauptversammlung beschloss am 10. Juni 2011 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2008/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2011), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient jedoch ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Bezugsberechtigten auszugeben. Die Ermächtigung der Satzung betreffend dem Bedingten Kapital 2011 wurde bislang nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Bedingtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung beschloss am 12. Juni 2012, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. Juni 2017 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 23.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 23.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. Juni 2012 beschloss ebenfalls die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2009 und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2012), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2013 Gebrauch. Im Oktober 2013 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 23.340.289,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem No-

nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2012 begeben. Von der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2013 standen per 31. Dezember 2015 auf Grund der Wandlung von 1.480.927 Stück in 2015 keine Stücke mehr aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2012 zum Abschlussstichtag auf EUR 159.711,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung beschloss am 19. Dezember 2013, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2013), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 9.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2014 Gebrauch. Im Juni 2014 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 9.476.877,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2013 begeben. Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2015 noch 9.476.610 Stück aus, so dass

sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlussstichtag auf EUR 9.499.733,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2015 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

3.13 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 91.910.269,44 (Vj. EUR 91.910.269,44).

3.14 Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 65.768.372,90 (Vj. EUR 65.768.372,90).

3.15 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2015	2014
	EUR	EUR
Verlustvortrag	-56.145.247,84	-32.980.099,54
Jahresfehlbetrag	-40.698.160,08	-23.165.148,30
Bilanzverlust	-96.843.407,92	-56.145.247,84

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 40.698.160,08. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR -56.145.247,84 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -96.843.407,92. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.16 Wandelschuldverschreibung

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen wurden sowohl in 2013 als auch in 2014 Wandelschuldverschreibungen begeben, welche in den Anhängen 2014 und 2013 ausführlich beschrieben sind.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden aus der Wandelschuldverschreibung, die in 2014 begeben wurde, 267 Pflichtwandelanleihen in Stückaktien gewandelt. Daher standen zum Bilanzstichtag 9.476.610 (Vj. 9.476.877) Pflichtwandelanleihen aus.

Die, in 2013 begebene Pflichtwandelanleihe, wurde am Ende der Laufzeit, dem 22. April 2015, vollständig gewandelt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden TEUR 66 an Zinsen im Rahmen der Wandlungen bezahlt. Zum 31. Dezember 2014 standen noch 1.480.927 Pflichtwandelanleihen aus.

3.17 Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen

Die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen betreffen die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2015 in Höhe von TEUR 9.477 (Vj. TEUR 10.958), welche in zukünftigen Perioden aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2013) bedient werden.

3.18 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Deckungsvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes und erfolgt zum Börsenkurs. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

BILANZ

Deckungsvermögen	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten	454
Beizulegender Zeitwert	<u>509</u>
Delta	55
Pensionen	873
Pensionsrückstellung nach Saldierung	<u>365</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>TEUR</u>
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge:	104
Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	
Zinsaufwand aus Pensionen	121
Zinsertrag aus Deckungsvermögen	<u>-17</u>
Summe Zinsaufwendungen	<u>104</u>

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 55 (Vj. TEUR 50) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 einer Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 637 (Vj. TEUR 1.016) sowie Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 437 (Vj. TEUR 48) und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Ertragsteuern inklusive Zinsen im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2008.

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen/Jahresabschlusskosten	87.615,00	477.842,22
Abfindung und Remanenzkosten aus Restrukturierung	1.027.502,24	0
Personalarückstellungen	3.133.046,16	2.179.520,09
Übrige sonstige Rückstellungen	4.564.795,33	11.642.830,89
Gesamt	8.812.958,73	14.300.193,20

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten die Kosten für die Abschlussprüfung mit TEUR 88 (Vj. TEUR 145). Im Vorjahr waren unter dieser Position sonstige ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 333 erfasst.

Auf Grund rückläufiger Marktentwicklungen wird die Gigaset AG die Konzernstruktur in den kommenden drei Jahren vollständig neu ausrichten. Die Gesellschaft plant in diesem Zusammenhang unter anderem, schrittweise bis Ende des Jahres 2018, die Reduzierung von etwa 13 Arbeitsplätzen. Die Restrukturierungsrückstellung umfasst Abfindungen und Remanenzkosten in Höhe von TEUR 941 € (Vj. TEUR 0) aus dem Restrukturierungsprogramm 2016 zusätzlich ist ein Anteil aus der Restrukturierungsrückstellung 2015 aus dem Freiwilligenprogramm in Höhe von TEUR 87 (Vj. TEUR 0) erfasst.

Die Personalarückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Boni und ausstehende Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 2.983 (Vj. TEUR 1.839), Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 301). zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen, Rechtsstreitigkeiten, Garantieansprüche und geltend gemachte Schadenersatzansprüche. Darin sind Rückstellungen für Umsatzsteuer- und hierauf entfallende Zinsnachzahlungen in Höhe von TEUR 2.985 (Vj. TEUR 3.744) enthalten. Dies resultiert aus Feststellungen der Umsatzsteuerbetriebsprüfung für die Jahre 2006-2008 sowie hieraus bedingte Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2009-2011. Des Weiteren sind Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 750 (Vj. TEUR 0) und Rückstellung aus Garantieansprüchen einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von TEUR 285 enthalten. Vergleiche hierzu auch Abschnitt 5.2 Rechtsstreitigkeiten.

Aktienoptionsprogramm

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich war jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 zu bedienen. Im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms wurden im Jahr 2015 wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren wie auch im Vorjahr aus dem Aktienoptionsprogramm keine Optionen mehr ausstehend. Auf Grund des Auslaufens der zeitlichen Befristung ist über das Bedingte Kapital 2011 und mit hin über die Ausgestaltung eines möglichen Aktienoptionsprogramms im Rahmen der nächsten Hauptversammlung neu zu entscheiden.

Im Rahmen von Vorstandsvereinbarungen wurden in Vorjahren cash settled Optionen ausgegeben. Zum Berichtsstichtag waren keine Optionen mehr ausstehend. Zum 31.12.2014 waren noch cash settled Optionen auf insgesamt 110.000 Aktien der Gigaset AG in 1 Tranche, ausstehend. Im Gegensatz zu Standardoptionen waren die Bezugsrechte des Aktienoptionsprogramms bzw. der Vorstandsvereinbarungen grundsätzlich nicht mit festen Ausübungspreisen ausgestattet. Der Optionsberechtigte konnte an bis zu drei Lieferungsstichtagen jeweils die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Stammaktien der Gigaset AG bzw. die Auszahlung des erdienten Anspruchs verlangen. Die Anzahl der zu liefernden Aktien bzw. des erdienten Anspruchs zu einem Lieferungsstichtag bestimmte sich auf Basis der Performance der Gigaset Aktie seit dem Ausgangsstichtag (Berechnung für erste Tranche) bzw. dem letzten Bewertungsstichtag (=letzter Ausübungszeitpunkt). Bei einer negativen Kursentwicklung erfolgt keine Aktienlieferung bzw. Zahlung. Die Bezugsrechte verfielen grundsätzlich dann, wenn der Mitarbeiter den Konzern verließ, bevor die Optionen unverfallbar wurden.

3.19 Verbindlichkeiten

	2015	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre	2014	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579.637,92	0,00	21.438,80	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.590.841,97	0,00	1.404.968,59	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	734.899,62	0,00	598.454,29	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>278.460,29</i>		<i>372.758,87</i>	
Gesamt	6.905.379,51	0,00	2.024.861,68	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Inlandsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 194 (Vj. TEUR 21) sowie aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 385 (Vj. TEUR 233). Im Vorjahr waren die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem gruppeninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 4.353 (Vj. TEUR 167) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 1.238 (Vj. TEUR 1.238).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 411 (Vj. TEUR 178), Umsatzsteuerzahllast in Höhe von TEUR 186 (Vj. TEUR 246), sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 92 (Vj. TEUR 126).

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 5.433 (Vj. TEUR 4.739) beinhalten ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundenen Unternehmen.

Da alle Leistungen der Gigaset AG ausschließlich in Euro fakturiert werden, waren **Fremdwährungsumrechnungen** nicht durchzuführen. Fremdwährungsgewinne und auch Fremdwährungsverluste der Gigaset AG sind auf das in USD geführte Bankkonto zurückzuführen. Das USD Bankkonto der Gigaset AG wurde im Januar 2015 aufgelöst.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.388	997
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen	189	341
Erträge aus Wechselkursgewinnen	4	551
Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen	48	0
Übrige sonstige Erträge	3.545	321
Gesamt	6.174	2.210

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremden Erträge** in Höhe von TEUR 6.125 (Vj. TEUR 1.438) enthalten und resultieren im Wesentlichen aus der Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von TEUR 3.500 (Vj. TEUR 0), aus Auflösungen von Rückstellungen TEUR 2.388 (Vj. TEUR 997), aus Auflösungen von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 189 (Vj. TEUR 341) sowie aus Erträge aus Einzahlung auf ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 0).

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 6.539 (Vj. TEUR 6.490) setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 6.128 (Vj. TEUR 6.028) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 411 (Vj. TEUR 462) zusammen.

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Unternehmensberatungskosten	-1.457	-1.102
Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH	-1.267	-1.527
Rechts- und Beratungskosten	-821	-1.636
Zuführung Rückstellung Verkäufergarantie	0	-1.500
Liquidationsverlust	0	-65
Übrige sonstige Aufwendungen	-2.171	-2.740
Gesamt	-5.716	-8.570

Die Unternehmensberatungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Konzerns. Bei den Kostenumlagen handelt es sich um Weiterverrechnung von Kosten gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf. Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die durch

die Art des Geschäftsbetriebs erforderlichen international tätigen Rechtsanwaltskanzleien. Im Vorjahr wurde eine Rückstellung aus einer Verkäufergarantie für eine ehemalige Beteiligung gebildet und der Liquidationsverlust aus dem Vorjahr resultiert aus dem Verkauf des Geschäftsanteils der Hortensienweg Verwaltungs- GmbH, München. Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 460 (Vj. TEUR 528) sowie Reisekosten in Höhe von TEUR 368 (Vj. TEUR 304). Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 358 (Vj. TEUR 389) entstanden.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 406 (Vj. TEUR 410) sowie Zinserträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen TEUR 5 (Vj. TEUR 1) und sonstige Zinserträge TEUR 2 (Vj. TEUR 2) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** gegenüber der GIG Holding GmbH, München in Höhe von TEUR 37.553 vorgenommen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthält in Höhe von TEUR 503 (Vj. TEUR 0) Zinsaufwendungen aus der Dotierung von Ertragssteuerrückstellungen im Zusammenhang mit der laufenden BP für die Veranlagungszeiträume 2006-2008. Zusätzlich sind Zinsen aus der Wandelschuldverschreibung TEUR 299 (Vj. TEUR 170) sowie Zinsen aus einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 185 (Vj. TEUR 400) erfasst. Des Weiteren ist ein Nettozinsanteil aus der Dotierung von Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 104 (Vj. TEUR 75) und Zinsaufwendungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber verbunden Unternehmen in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurde kein **Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen** erzielt. Der Ertrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.869 resultiert aus einem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Industries GmbH, Wien.

In der Position **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von insgesamt TEUR 941 sind ausschließlich Zuführungen einer Restrukturierungsrückstellung enthalten.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von TEUR 817 sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzuführungen aus Rückstellungen für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 enthalten.

Im Geschäftsjahr sind keine **sonstigen Steuern** angefallen. Im Vorjahr wurde unter dieser Position Umsatzsteuernachzahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Umsatz-

steuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2009-2011 in Höhe von TEUR 2.893 berücksichtigt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung ist zeitlich bis zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf derzeit TEUR 650 beschränkt. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, sodass das Risiko als gering eingeschätzt wird. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Die derzeit bei Fritz Berger laufende Betriebsprüfung könnte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung führen, die zumindest zum Teil von der Gesellschaft übernommen werden müsste. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft in einem solchen Fall ist jedoch bis zu einem Betrag von TEUR 300 über ein Treuhandkonto abgesichert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 hierfür Rückstellungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 1,5) gebildet.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

5.2 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den

Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt. Die Gigaset AG erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Diese hat das Berufungsverfahren bis zum Abschluss der nunmehr vor dem Europäischen Gericht Zweiter Instanz anhängigen Klage der SKW (s.o.) ausgesetzt. In diesem Verfahren ist eine abschließende Entscheidung bislang noch nicht ergangen, so dass auch das Berufungsverfahren weiter offen ist.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS

Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist nach pflichtgemäßer Beurteilung des Sachverhalts der Überzeugung, dass ihr aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH 3,5 Mio EUR zufließen werden. Hintergrund ist, dass Gigaset AG die eigene Forderung, die sie in Höhe von 4,8 Mio. EUR angemeldet hat, in Höhe von 3,5 Mio. EUR für werthaltig hält. Gigaset hatte insoweit Einsicht in die Bücher der OXY Holding GmbH und die Insolvenzakte genommen und sich davon überzeugt, dass die Schuldnerin über erhebliche Vermögenswerte (Barvermögen, Unternehmensbeteiligung, Immobilien) verfügt. Gigaset ist im Dezember 2015 Partei eines umfangreichen Vertrags geworden, der den Verkauf dieser Vermögenswerte aus dem laufenden Insolvenzverfahren der Schuldnerin in einer Weise zum Gegenstand hat, dass nach der Überzeugung aller Parteien am Ende des Verfahrens eine freie Masse von ca. 4,2 Mio. EUR besteht. Nach Abzug von Verfahrenskosten und Verwaltervergütung wird die Teilungsmasse voraussichtlich 3,5 Mio. EUR betragen. Da Gigaset der einzige betragsmäßig nennenswerte Insolvenzgläubiger ist, wird diese Teilungsmasse voraussichtlich im Wesentlichen an Gigaset ausgeschüttet werden.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2015 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Kaufmann, Borken (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Beschaffungskette, Fusionen, Innovation & Strategie, Kommunikation & Digitales) **ab dem 15. Dezember 2015**
- **Hans-Henning Doerr**, Kaufmann, Heidelberg (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations) **ab dem 15. Dezember 2015**
- **Guoyu Du**, Ingenieur, London, Vereinigtes Königreich (Vorstand Marketing) **ab dem 1. Juni 2015**
- **Hongbin He**, Ingenieur, Shenzhen, Volksrepublik China (Vorstand Betriebsleitung) **ab dem 1. September 2015**
- **Charles Fränkl**, Kaufmann, Meerbusch (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Beschaffungskette, Fusionen, Innovation & Strategie, Kommunikation & Digitales) **bis zum 15. Dezember 2015**
- **Kai Dorn**, Kaufmann, Pähl (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations) **vom 1. Januar 2015 bis zum 15. Dezember 2015**
- **Yang Yuefeng**, Ingenieur, Shenzhen, Volksrepublik China (Vorstand Betriebsleitung) **vom 1. Juni 2015 bis zum 6. August 2015**
- **Maik Brockmann**, Kaufmann, Hannover (Vorstand Sales) **bis zum 28. Januar 2015**

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing, Doerr, Du, He, Fränkl und Dorn umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG. Die vorbezeichneten Vorstände übten im Jahr 2015 und bis zu ihrem Ausscheiden bzw. bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Der Vorstand Yang Yuefeng hat in der Zeit, in welcher er als Vorstand der Gigaset AG bestellt war (1. Juni 2015 bis 6. August 2015), keine Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften der Gigaset AG bekleidet. Der Gesellschaft liegen keine Angaben darüber vor, ob Herr Yuefeng darüber hinaus weitere Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bekleidet hat.

Mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 wurden Herr Klaus Weßing und Herr Hans-Henning Doerr zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Sie übten ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2015 wurde Herr Guoyu Du zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übte ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde Herr Hongbin He zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übte ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 wurde der Vorstand Charles Fränkl als Mitglied des Vorstands abberufen. Bis zu diesem Zeitpunkt übte er im Jahr 2015 keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Kai Dorn zum Mitglied des Vorstands bestellt und mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 als Mitglied des Vorstands abberufen. Er übte in dieser Zeit keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2015 wurde Herr Yang Yuefeng zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Yuefeng hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung zum 6. August 2015 niedergelegt. In dieser Zeit übte er keine Mandate in Kontrollgremien von Tochtergesellschaften der Gigaset AG aus. Der Gesellschaft liegen keine Angaben darüber vor, ob Herr Yuefeng darüber hinaus Funktionen in Kontrollgremien ausgeübt hat. Er übte während seiner Tätigkeit als Vorstand der Gigaset AG keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Dem auf der Hauptversammlung vom 11. August 2015 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von
Ulrich Burkhardt	03.12.2014
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen. Die Amtszeit für den Aufsichtsrat beträgt 1 Jahr und endet an der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstenfeldbruck

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Executive Director at Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2014 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst (in 2015 ausgelaufen).

- Die variable Vergütung basiert für einige Vorstandsmitglieder auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung bezogen auf das EBITDA, andere Vorstandsmitglieder haben hingegen unternehmens- und/oder zielbezogene Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind teilweise auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ für Hr. Brockmann ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag - in bar beglichen wird.

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Brockmann lief im Geschäftsjahr 2015 aus. Das ursprüngliche Aktiendepot für Herrn Maik Brockmann umfasste je Lieferungstichtag 110.000 Aktien. Bewertungstichtage waren der 31. März 2013, der 31. März 2014 und der 31. März 2015. Zeitpunkt der Gewährung war der 28. September 2012.

Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen war auf EUR 220.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 1.100,00 für die erste Tranche (verfallen in 2013), EUR 29.700,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2014) und EUR 33.000,00 für die dritte Tranche (verfallen in 2015).

Virtuelle Aktiendepots/ Aktienoptionen in Stück	Maik Brockmann
Ausstehend zum 01.01.2015	110.000
Gewährt in 2015	0
Verwirkt in 2015	0
Ausgeübt in 2015	0
Durchschnittskurs der Aktie am Tag der Ausübung in EUR	kleiner als Ausübungspreis
Verfallen in 2015	110.000
Ausstehend zum 31.12.2015	0
Davon ausübbar Optionen	n/a
Bandbreite Ausübungspreise	n/a
Erfasster Ertrag (+) / Aufwand (-) in der Berichtsperiode nach IFRS in EUR	127,80

Darüber hinaus bestehen für die Vorstände variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung bezogen auf das EBITDA, unternehmens- und/oder zielbezogene Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen.

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für

die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2014	1.450.000	34.900	1.484.900	609.600	0	2.094.500	0	2.094.500
	2015	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000		2.007.901		2.007.901
	2015 (Min)				0	0	1.057.901	0	1.057.901
	2015 (Max)				1.400.000	0	2.457.901	0	2.457.901

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 9a) HGB und stellen sich wie folgt dar:

Angaben in EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Aktienoptionen ¹		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Vorstände gesamt	1.028.751	1.450.000	22.519	34.900	1.100.000	1.850.000	0	0	2.151.270	3.334.900

Ergänzend zu den Bezügen aus der Organtätigkeit wurden für Vorstände zum Bilanzstichtag TEUR 1.357 (Vj. TEUR 256) als Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Abberufung erfasst. Zudem wurden von der letztjährigen Erfolgsbonusrückstellung TEUR 316 (Vj. TEUR 0) ergebniswirksam aufgelöst und ein Teil der Vergütung und des geldwerten Vorteils erfolgsneutral auf Grund einer Rückstellungsdotierung im Vorjahr in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 0) in Anspruch genommen.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

¹ Bei den Aktienoptionen handelt es sich um die zur Auszahlung gelangten Beträge. In den Löhnen und Gehältern der Gesellschaft sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 0 (Vj. TEUR 33) aufwandsmindernd erfasst worden.

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2015	2014
Festvergütung	1.028.751	1.450.000
Nebenleistungen	21.434	31.300
Summe fixe Vergütungsbestandteile	1.050.185	1.481.300
Einjährige variable Vergütung	609.600	62.437
Mehnjährige variable Vergütung	0	
Summe fixe und variable Vergütung	1.659.785	1.543.737
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	1.659.785	1.543.737

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.660 (Vj. TEUR 1.544).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 15. August 2013 die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den

Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („*Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung*“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („*Beschlussentgelt*“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats-tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen

Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Abgerechnet EUR	Rückgestellt EUR	Gesamtauf- wand EUR
Bernhard Riedel	102.000,00	0,00	102.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	50.000,00	0,00	50.000,00
Wong Hau Yan Helvin	73.500,00	0,00	73.500,00
Flora Shiu Ka Yan	45.000,00	4.000,00	49.000,00
Huang Xiaojian	39.000,00	4.000,00	43.000,00
Ulrich Burkhardt	47.000,00	0,00	47.000,00
Summe	356.500,00	8.000,00	364.500,00

In dem für das Mitglied des Aufsichtsrates Flora Shiu Ka Yan rückgestellten Betrag von insgesamt TEUR 4 ist der Teilbetrag in Höhe von TEUR 3 auf das Geschäftsjahr 2014 bezogen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach auf EUR 364.500,00 (Vj. EUR 498.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum Herrn Rechtsanwalt Dr. Rudolf Meindl, München, mit ihrer prozessualen Vertretung in einem Rechtsstreit beauftragt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der beauftragte Rechtsanwalt betreiben angabegemäß ihre Anwaltskanzleien in Bürogemeinschaft. Im Hinblick auf die Fresenius-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat der Aufsichtsrat der Mandatierung von Herrn RA Dr. Meindl dennoch vorsorglich gemäß § 114 AktG zugestimmt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands Weißing, Doerr, Du, He, Fränkl und Dorn halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Der

Gesellschaft liegen keine Angaben zum Aktienbesitz des Herrn Yang Yuefeng, welcher dem Vorstand der Gigaset AG in der Zeit vom 1. Juni 2015 bis 6. August 2015 angehörte, vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 3.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2015 bzw. zum Ausschei- denszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzerstel- lung	Anzahl Optio- nen 31.12.2015 bzw. zum Aus- scheidenszeit- punkt	Anzahl Optio- nen zum Zeitpunkt der Bilanzerstel- lung
Vorstand				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Hans-Henning Doerr	0	0	0	0
Guoyu Du	0	0	0	0
Hongbin He	0	0	0	0
Charles Fränkl	0	0	0	0
Kai Dorn	0	0	0	0
Yang Yuefeng	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angabe	Keine Angabe
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	3.033	3.264	231	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

5.4 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 im Durchschnitt 35 Angestellte (Vj. 36). Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren 33 Personen (Vj. 39) angestellt.

5.5 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.6 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben.

5.7 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2015 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 21 WpHG a. F. bzw. § 25 WpHG a. F. mitgeteilt worden.

Im Jahr 2014 sind folgende Meldungen gemäß § 21 WpHG bzw. § 25 WpHG mitgeteilt worden:

1a) Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat. 3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Maven Securities Holding Ltd. und Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat. 3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

1b) Herr Antoine Dréan, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevon Invest SARL zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am

13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und Mantra Gestion SAS zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

1c) Am 28. Januar 2014 hat Herr Tom Hiss gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat. 3,09 % der Stimmrechte (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) sind Herrn Hiss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nur 1 WpHG von der Ludic GmbH zuzurechnen.

Am 28. Januar 2014 hat die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat.

Am 25. Juli 2014 hat Herr Tom Hiss gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 22. Juli 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 % (das entspricht 3.282.679 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 3.282.679 Stimmrechten) sind Herrn Hiss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 25. Juli 2014 hat die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 22. Juli 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 % (das entspricht 3.282.679 Stimmrechten) betragen hat.

1d) Am 28.07.2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der UniCredit S.p.A. 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: - UniCredit Bank AG - Bankhaus Neelmeyer AG. Am 24.07.2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der UniCredit Bank AG 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: - Bankhaus Neelmeyer AG. Am 24.07.2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt.

1e) Am 28.07.2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10%, 5 % und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Am 24.07.2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10%, 5 % und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Am 24.07.2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt,

dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10%, 5 % und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt.

1f) Herr Antoine Dréan, Frankreich, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99 % (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevon Invest SARL zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und Mantra Gestion SAS zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

1g) Am 9. Oktober 2014 teilte der Gesellschaft die Goldin Fund Pte. Ltd., Republic of Singapore, gemäß § 25a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Sie habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016).

1h) Am 9. Oktober 2014 teilte der Gesellschaft die Goldin Investment (Singapore) Ltd., British Virgin Islands, gemäß § 25a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Sie habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21, 22 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016). Es handle sich um eine indirekte Beteiligung; alle vorgenannten Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente würden von dem von ihr kontrollierten Unternehmen Goldin Fund Pte. Ltd., Republic of Singapore, gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3% oder mehr betrage, und sei der Goldin Investment (Singapore) Ltd. nach § 22 WpHG zuzurechnen bzw. nach § 25a Abs. 1 Satz 7 WpHG mit deren Stimmrechten zusammenzurechnen.

1i) Am 9. Oktober 2014 teilte Herr Pan Sutong, Hong Kong, China, der Gesellschaft gemäß § 25a WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Er habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21, 22 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016). Es handle sich um eine indirekte Beteiligung; alle vorgenannten Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente würden von den von ihm kontrollierten Unternehmen Goldin Investment (Singapore) Ltd. und Goldin Fund Pte. Ltd. gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3% oder mehr betrage, und seien ihm nach § 22 WpHG zuzurechnen bzw. nach § 25a Abs. 1 Satz 7 WpHG mit seinen Stimmrechten zusammenzurechnen. Nach

Angabe von Herrn Pan lautet die Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldin Investment (Singapore) Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands; Goldin Fund Pte. Ltd., Singapore, Republic of Singapore. Nach Angabe von Herrn Pan lautet die ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: DE000A11QXX2 mit Fälligkeit 23.01.2016.

1j) Herr Antoine Dréan, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die folgenden Meldungen sind dem obersten beherrschenden Unternehmen (Goldin Investment (Singapore) Limited) der Gigaset AG zuzurechnen: 1g), 1h) und 1i).

1k) Am 09. Dezember 2013 hat Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.12.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, Mün-

chen, Deutschland am 29.07.2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,83% (das entspricht 1415663 Stimmrechte) betragen.

5.8 Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Gigaset AG wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss des Mehrheitseigners einbezogen.

Am 15. Januar 2016 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur, im Rahmen einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass ihr Anteil am Grundkapital der Gigaset AG am 26. November 2015 eine Zahl von 88.019.854 Aktien umfasst habe. Damit halte die Aktionärin 71,57% des Grundkapitals und folglich der Stimmrechte. Sie teilte ferner mit, sie habe am 26. November 2015 zudem 9.337.935 Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23. Januar 2016 gehalten, die ein jederzeitiges Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen. Damit ist die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur, als Mutterunternehmen der Gigaset AG zu klassifizieren.

Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. oberste beherrschende Person der Goldin Investment (Singapore) Limited ist nach Kenntnis des Vorstandes Herr Pan Sutong.

6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Am 23. Januar 2016 wurden die noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelschuldverschreibung, die in 2014 begeben wurde, laut Wandlungsbedingungen gewandelt und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 428, welche auch Zinsen in Höhe von TEUR 17 aus dem Januar 2016 beinhalten, bezahlt.

Die Gesellschaft hat am 15. März 2016 einen Sozialplan und Interessenausgleich unterzeichnet. Zugleich wurde von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Metall für die Gigaset Gruppe ein Sondertarifvertrag abgeschlossen. Wesentliche Auswirkungen dieser Vereinbarungen sind wie folgt:

- Gigaset wird innerhalb von 2 Jahren 13 Mitarbeiter im Inland abbauen.
- Die Mitarbeiter werden in 4 Wellen vom 30. Juni 2016 bis 31. Dezember 2017 das Unternehmen verlassen.
- Den Mitarbeitern wird nach Ausscheiden die Möglichkeit geboten, sich in einer Transfergesellschaft weiter zu qualifizieren. Erfahrung aus früheren Restrukturierungen zeigen, das

über 75 % der Mitarbeiter mit einer solchen Qualifikation eine neue Arbeitsstelle gefunden haben.

- Die Mitarbeiter erhalten bei Eintritt in die Transfergesellschaft, bzw. Austritt aus Gigaset eine Abfindung.
- Die für die Gigaset Gruppe hieraus entstehenden Restrukturierungskosten in Höhe von TEUR 961 wurden im Jahresabschluss 2015 zurückgestellt.
- In einem Sondertarifvertrag wurde mit den Mitarbeitern vereinbart, für die Jahre 2016 bis 2018 auf Gehaltsbestandteil von bis zu 9% zu verzichten.

München, den 18. April 2016

Gigaset AG
Der Vorstand

Klaus Weßing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

Hongbin He

Anlagenpiegel	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand						Stand					Stand	Stand	
	31.12.2014	Zugänge	Zugang aus	Abgänge	Abgang aus	Umbuchung	31.12.2015	31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.804,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.804,59	7.494,59	309,00	0,00	0,00	7.803,59	310,00	1,00
II. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	227.422.812,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.422.812,93	12.485.725,12	37.553.080,00	0,00	0,00	50.038.805,12	214.937.087,81	177.384.007,81
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.730.302,63	425.123,84	0,00	78.066,34	0,00	0,00	15.077.360,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.730.302,63	15.077.360,13
Beteiligung	186.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.240,00	186.239,00	0,00	0,00	0,00	186.239,00	1,00	1,00
sonstige Ausleihungen	13.664,22	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	13.663,22	13.662,22	0,00	0,00	0,00	13.662,22	2,00	1,00
	242.353.019,78	425.123,84	0,00	78.067,34	0,00	0,00	242.700.076,28	12.685.626,34	37.553.080,00	0,00	0,00	50.238.706,34	229.667.393,44	192.461.369,94
	242.360.824,37	425.123,84	0,00	78.067,34	0,00	0,00	242.707.880,87	12.693.120,93	37.553.389,00	0,00	0,00	50.246.509,93	229.667.703,44	192.461.370,94

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	lokales		durchschnittl.
						Eigenkapital 2015	lokales Ergebnis 2015	Mitarbeiter 2015 incl. Auszubildend
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	183.908	-40.698	35
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	0 *	-1 *	0
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	311 *	-1 *	0
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	8.910	179	0
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%	EUR	54.060 *	-222 *	0
Gigaset Online GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%	EUR	-24	-1	0
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%	EUR	3.825	-26.141	948
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	Deutschland		100%	EUR	322	0	38
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	0 *	592 *	6
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%	PLN	884 *	-550 *	116
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	698 *	149 *	7
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	9.152 *	2.689 *	2
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland		100%	RUR	10.046 *	15.764 *	10
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	-274 *	-128 *	11
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	21.207 *	2.281 *	40
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	5.665 *	490 *	21
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	413 *	201 *	15
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%	EUR	247 *	449 *	14
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	398 *	-13 *	12
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.151 *	-1.078 *	8
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%	EUR	-10.342 *	-9.332 *	2
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	636 *	1.294 *	0

* 2014 Zahlen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt 4.4.2 „Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Einhaltung geplanter Umsatz- und Liquiditätsziele, von der geplanten und bereits teilweise umgesetzten kostensenkenden Restrukturierungsmaßnahmen sowie einer Fälligestellung von gegebenenfalls erforderlichen Steuernachzahlung nicht vor April 2018 abhängig ist.

Düsseldorf, den 18. April 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Michael Wittekindt
Wirtschaftsprüfer